



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handwörterbuch der Deutschen Sprache

Halle, 1804

E.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63991)

se, eine Zahl von zwölff. Geht ein Zahlwort unmittelbar vor diesem Worte her, so lautet der Plural wie der Singular; z. B. zehn Duzend. (Aus dem Lat. duodecim.)

Dynāmik, die, Pl. ungebr.,

derjenige Theil der metaphysischen Naturlehre, welcher von der Bewegung der Körper handelt. Davon dynamisch.

Num. Von dem Griech. δυναμις, die Kraft.

E.

E, der fünfte Buchstab des Deutschen Alphabets, und einer von den acht Vokalen.

Num. 1. Das e hat einen doppelten Laut, einen hohen und einen tiefen, welcher letzte dem ä ähnlich ist, und bisweilen in diesem Wörterbuche durch folgendes Zeichen [^] ist kenntlich gemacht worden.

Num. 2. Was den Gebrauch dieses Buchstabens betrifft, so ist er von sehr weitem Umfange. Am häufigsten dient er: 1) Zur Flexion der Wörter am Ende, welche, der Regel nach, allein durch ihn geschieht: a) In der Declination; z. B. der Tag, des Tag=es, dem Tag=e, die Tag=e; die Hand, Pl. die Hand=e. b) In der Comparation: z. B. süß, Compar. süß=er, Superlativ süßest=e. c) In der Conjugation: z. B. ich tödt=e, du tödt=est, er tödt=et; wir tödt=e=ten. In allen diesen Fällen ist er kurz, und gemeinlich auch tonlos. 2) Zur Bildung neuer Wörter; z. B. von gut die Gütt=e; von stark, die Stärk=e. Alle dergleichen Wörter sind Generis feminini. 3) Zur Beförderung des Wohlklanges. Statt daß die Oberdeutschen sagen: der Knab, der Kab, böß, u. s. w., lauten diese Worte in den gebildeteren Mundarten: Knabe, Kabe, böse.

Ebbe, die, Pl. ungebr., der Abfluß des Meerwassers nach der Fluth. Ebbe und Fluth, d. i. die regel-

mäßige Bewegung des Meeres; vermöge welcher das Wasser täglich zwey Mahl steigt und fällt.

Eben, e. Adject. und Adv. 1) E. Adject., was keine oder doch keine in die Augen fallenden Erhöhungen hat. Versch. v. b. syn. flach und glatt. — 2) E. Adv. 1) Genau; z. B. an eben dem Orte; wir kommen eben an. 2) Eine Einschränkung zu bezeichnen; z. B. das eben nicht.

Ebenbaum, der, des=es, Pl. die=bäume, der Baum, welcher das Ebenholz liefert.

Ebenbild, das, des=es, Pl. die=er, ein Bild, welches einer abgebildeten Sache und in weiterer Bedeutung einem natürlichen Gegenstande ähnlich ist.

Ebene, die, Pl. die=n, eine Fläche, die keine Ungleichheiten hat.

Ebenen, e. regelm. Verb. act., eben machen. Davon die Ebenung.

Ebenfalls, e. Adverb., in eben dem Falle befindlich.

Eber, der, des=s, Pl. die, das männliche Geschlecht der Schweine.

Eberäsche, die, Pl. die=n, eine Benennung des Vogelbeerbaumes.

Eberhard, ein Mannsnahme. (Aus Eber und der Endsilbe hard gebildet.)

Eccētrisch, ein Adject., (Lat. eccentricus) was von der Cirkelgestalt abweicht.

Echo, das, des, Pl. die, (Lat. echo) ein zurück geworfener und dadurch zum zweyten Mahle oder öfter gehörter Schall.

Echt, ein Adject. und Adv., die Vollkommenheiten und den Werth

habend, die einem Dinge nach seinem Nahmen zukommen; z. B. echte Perlen. Versch. v. d. syn. wahr und recht.

Ecke, die, Pl. die: n; Verkl. das Eckchen, des: s, Pl. die, zwey zusammen gestosene Flächen von außen betrachtet. Versch. v. d. syn. Winkel. Im gemeinen Leben wird indessen **Ecke** oft statt Winkel gebraucht. Man sagt: der Stock steht in der **Ecke**, statt in dem Winkel. Nicht aber umgekehrt braucht man Winkel statt **Ecke**. Man sagt nicht: er hat sich an den Winkel gestossen.

Edel, ein Adject. und Adverb. I) Eigentlich: Eine Benennung des niedern Adels. — II) Uneigentlich: von einem höheren Grade der sittlichen Größe; z. B. ein edler Mann, eine edle Handlung. Versch. von edelmützig und großmützig.

Edeldame, die, Pl. die: n, in der anständigeren Umgangssprache statt **Edelfrau**.

Edelmann, der, des: es, Pl. die: Leute, so viel als ein **Adeliger**. Davon **edelmännisch**.

Edelmützig, e. Adject., einen höheren Grad der sittlichen Größe in Handlungen zeigend.

Edelstein, der, des: es, Pl. die: e, der allgemeine Nahme der sehr harten, mit dem Stahle Feuer schlagenden, glänzenden und durchsichtigen Steine von verschiedenen Farben, die wegen dieser Eigenschaft zu hohen Preisen verkauft werden.

Edict, (Lat. edictum) das, des: es, Pl. die: e, die öffentliche Verordnung eines Landesherren.

Egge, (oder: **Egge**) die, Pl. die: n, ein quadratförmiges, mit Zinken versehenes Werkzeug der Ackerleute.

Egel, der, des: s, Pl. die, eine Art Würmer, welche Menschen und Thieren das Blut aussaugen. Im gemeinen Leben **Blutegel**, oder noch gewöhnlicher: **Blutigel**.

Egen, (oder **eggen**) e. regelm. Verb. act., mit der **Egge** bearbeiten.

Ehe, e. Adv. der Zeit. Compar. eher; Superl. am ehesten, oder: aufs eheste. 1) Von einer Zeit, welche vor einer andern geht; z. B. es fiel vor, ehe ich angekommen war. 2) Statt: nicht das erste Mal; öfter; z. B. ich habe ihn wohl eher um ein Almosen bitten hören. 3) Statt viel mehr, in welcher Bedeutung der Comparativus am gebräuchlichsten ist; z. B. eher will ich sterben, als das zulassen.

Ehe, die, Pl. die: n, die gesetzmäßige Verbindung zwischen Personen beiderley Geschlechtes, Kinder mit einander zu erzeugen und zu erziehen.

Ehebrechen, e. regelm. Verb. neutr., welches nur im Infinitivo gebräuchlich ist: Ehebruch treiben. Davon der **Ehebrecher**, **ehebrecherisch**, **Ehebrecheren**.

Ehebruch, der, des: es, Pl. die: brüche, die Verletzung der ehelichen Treue.

Ehedem, e. Adverb. der Zeit, statt: vor dieser Zeit.

Ehefrau, die, Pl. die: en, eine Frau, welche in einer ehelichen Verbindung lebt.

Ehegatte, der, des: n, Pl. die, eine männliche Person, welche mit einer weiblichen ehelich verbunden ist.

Ehegattin, die, Pl. die: en, eine weibliche Person, welche mit einer männlichen ehelich verbunden ist.

Ehegestern, ein Adv. der Zeit, welches von dem Tage gebraucht wird, der vor dem gestrigen herging.

Eheleiblich, ein Adject., aus einer rechtmäßigen Ehe geboren. Verschieden von **leiblich**.

Eheleute, die, nur im Plurale: Leute, die mit einander ehelich verbunden sind.

Ehelich, ein Adject. und Adv., zur Ehe gehörig.

Ehelichen, e. regelm. Verb. act., zur Ehe nehmen.

Ehemahlig, ein Adject., was ehemahls gewesen.

Ehemahls, ein Adv. der Zeit: von dieser Zeit. (Von **ehe** und **Mahl**.)

Ehemann, der, des: es, Pl. die: männer, eine verheirathete Mannsperson.

Ehepaar, das, des: es, Pl. die: e, ein Paar mit einander verheiratheter Personen.

Ehepacten, die, (nur im Pl.) der Vertrag zwischen Eheleuten wegen ihres Eigenthumes. (Von dem Lat. pacta.)

Eher, der Comparat. von ehe, w. f.

Ehern, e. Adject. 1) Von Erz. 2) Uneigentlich: hart, fest. 3) Noch uneigentlicher: unempfindlich.

Ehescheidung, die, Pl. die: en, die obrigkeitliche Trennung einer Ehe.

Ehestand, der, Pl. ungebr., der eheliche Stand.

Eheste, der Superlativus von ehe, w. f.

Ehestens, e. Adv. der Zeit, statt: in kurzer Zeit.

Eheteufel, der, des: s, Pl. die, eine Person, welche zwischen Eheleuten Uneinigkeiten stiftet.

Eheweib, das, im niedrigen Ausdrücke oder verächtlich so viel als Ehefrau.

Ehr, Gen. und Dat. **Ehrn**, Pl. **Ehrn**, ein Titel, welcher weniger ist, als Herr. (Größten Theils veraltet.)

Anm. Das Wort scheint das folgende Ehre zu seyn.

Ehrbar, ein Adject. und Adv., welches von demjenigen Betragen in der menschlichen Gesellschaft gebraucht wird, ohne welches wir uns keine Achtung und Ehre erwerben können. Verschied. v. d. syn. anständig, sittsam, bescheiden. Davon die Ehrbarkeit, und das noch bisweilen vorkommende ehrbarlich.

Ehrbegirde, die, Pl. ungebr., diejenige Gemüthsstimmung, nach welcher man sich bestrebt, durch immer neue und größere Verdienste seinen Werth in den Augen der Menschen zu erhöhen. Davon ehrbegierig.

Ehre, die, Pl. die: n, so wohl die vortheilhafte Meinung anderer von unsern Vorzügen, als auch die äußern

Zeichen, wodurch sie uns diese Meinung zu erkennen geben. Verschieden v. d. syn. Ruhm. 1) Eigentlich; z. B. jemanden große Ehre erweisen. — II) Das, was diese Meinung von jemandes Vorzügen bewirkt. 1) Eine jede Ehrenstelle, mit einem Plural; z. B. in allen Ehren. 2) Die jungfräuliche Unschuld; z. B. sie hat ihre Ehre verloren. — III) Eine Person oder Sache, die andern Ehre macht; z. B. er ist die Ehre seiner Familie. (Die Abstammung dieses Wortes ist dunkel.)

Ehren, e. regelm. Verb. act., Ehre erweisen. 1) Eigentlich. 2) Jemandes Vorzüge durch Worte erheben.

Ehrenhaft, e. Adject., wer, wie er es verdient, die gehörige bürgerliche Ehre genießt. Verschied. v. d. syn. ehrlich.

Ehrenklärung, die, Pl. die: en, eine feyerliche Erklärung, daß man jemanden, dessen Ehre man angegriffen, für eine ehrliche Person halte.

Ehrenlüge, die, Pl. die: n, eine Lüge, welche der große Haufe zur Erhaltung seiner Ehre für nothwendig hält.

Ehrennahme, der, des: ns, Pl. die, ein Mahne, der jemandes Würde bezeichnet.

Ehrenrührig, e. Adjectivum, was jemandes Ehre angreift; z. B. ehrenrührige Worte.

Ehrenstelle, die, Pl. die: n, ein Amt, welches mit äußerem Ansehen verbunden ist.

Ehrenvest, e. Adject., auf Ehre haltend. (Eine jetzt größten Theils veraltete Titulatur.)

Ehrenwort, das, des: es, Pl. die: wörter. 1) Wörter, wodurch man jemanden Ehre erweist. 2) Wörter, die nur zum Scheine, als wenn man jemanden Ehre erweisen wolle, gesprochen werden. (Im gemeinen Leben.)

Ehrenzeichen, das, des: s, Pl. die, jedes Zeichen, das jemanden ertheilt wird, um ihn zu ehren.

Versch. v. d. syn. Ehre und Ehrenbezeigung.

Ehrerbiethig, e. Adject. und Adv., Ehrerbiethung an den Tag legend. Davon die Ehrerbiethigkeit.

Ehrerbiethung, die, Pl. die sen, bestimmte Handlungen, durch welche jemanden Ehre erzeigt wird.

Ehrfurcht, die, Pl. ungebr., die hohe von einer Art Furcht begleitete Achtung, die wir gegen solche Wesen hegen, die entweder durch ihre Macht oder durch ungewöhnliche und schwer zu erreichende Vollkommenheiten des Verstandes und des Characters über die meisten Menschen erhaben sind. Versch. v. d. syn. Ehrerbiethung.

Ehrgeiz, der, des es, Pl. ungebr., diejenige Gemüthsstimmung, nach welcher man sich immer mehrere und größere Zeichen der Ehre, mit Ausschließung seiner Nebenmenschen, zu verschaffen sucht. Versch. v. d. syn. Ehrliche, Ehrbegierde, Ehrsucht und Ruhmbegierde. Davon ehrgeizig und die Ehrgeizigkeit. (Selten.)

Ehrgeizig, ein Adjectivum, eine unmaßige Begierde nach Ehre habend.

Ehrlich, e. Adject. und Adv., der Ehre gemäß. 1) Von Seiten des Sittlichen, wodurch jemand Achtung und Ehre verdient. Verschied. v. d. syn. ehrenhaft. 2) In Ansehung der durch äußere Ordnung eingeführten Begriffe von Ehre und Schande; z. B. ein ehrliches Begräbniß. 3) Nicht wider die äußere Ehrbarkeit handelnd. (Selten.) Davon die Ehrlichkeit.

Ehrliche, die, Pl. ungebr., das rechtmäßige Verlangen nach Ehre, so fern sich diese auf Verdienste, und auf das Urtheil einsichtsvoller und tugendhafter Leute gründet. Verschied. v. d. syn. Ehrgeiz, Ehrbegierde, Ehrsucht.

Ehrlos, e. Adject., der Ehre beraubt, oder den Verlust der Ehre nach sich ziehend. Davon die Ehrlosigkeit.

Ehrsam, e. Adject. und Adv., geehrt. (Größten Theils veraltet.)

Ehrsucht, die, Pl. ungebr., dasjenige Verlangen nach Ehre, welches nicht allein im höchsten Grade quälend, sondern auch so heftig ist, daß es selbst nicht durch die Vorstellung von der Gefährlichkeit und Strafbarkeit der Mittel seiner Befriedigung bezwungen werden kann. Verschieden von Ehrgeiz, Ehrliche und Ehrbegierde. Davon ehrsuchtig.

Ehrvergessen, e. Adject., um seinen guten Namen unbekümmert.

Eibe, die, Pl. die sen, ein Name des Larusbaumes.

1. Eiche, die, Pl. die sen, der Name eines Baumes.

2. Eiche, die, Pl. ungebr., ein gewisses vorgeschriebenes Maß oder Gewicht, welches allen andern eines Ortes zur Vorschrift dient.

Eichel, die, Pl. die sen, die Frucht des Eichbaumes.

Eichen, e. Adject., aus dem Holze des Eichbaumes.

Eichen, e. regelm. Verb. act., (von 2. Eiche, w. f.) dem Maße seine gehörige Größe, und dem Gewichte seine gehörige Schwere geben. Davon der Eicher und der Eichherr. (An einigen Orten.)

Eichhorn, das, des es, Pl. die Eichhörner, der Name eines kleinen vierfüßigen Thieres.

Eid, der, des es, Pl. die se, eine feyerliche, auf Bewegungsgründe der Religion gestützte und gewöhnlich in eine bestimmte Formel abgefaßte Bethörung, wodurch man sich für oder gegen etwas erklärt. Verschieden von Schwur und Eidschwur.

Eidam, der, des s, Pl. die se, so viel als Schwiegersohn.

Eidbruch, der, des es, Pl. die brüche, die Verletzung des Eides. Davon eidbrüchig.

Eidechse, die, Pl. die sen, der Name eines gewissen Amphibium.

Umm. Von dem alten Nit, d. i. Gift, weil dieses Thier ehemals von dem großen Haufen für giftig gehalten wurde.

Eider, der, des: s, Pl. die, so viel als Eidergans.

Eiderdunen, die, (nur im Pl.) die zarten Federn von dem Bauche der Eidergans oder des Eider: voacis.

Eidesformel, die, Pl. die: n, die Worte, aus denen ein Eid besteht.

Eidgenoss, der, des: ssen, Pl. die: ssen, der Genoss eines eidlich geschworenen Bundes.

Eidlich, e. Adject. und Adv., in Gestalt, oder vermittelst eines Eides.

Eidschwur, der, des: es, Pl. die: schwüre, die feyerliche Ablegung eines Eides, w. s.

Eifer, der, des: s, Pl. ungebr.

1) Das hitzige oder leidenschaftliche Bestreben, einen Zweck zu erreichen.

2) Zorn. Im gemeinen Leben; z. B. er gerieth in einen gewaltigen Eifer darüber. Davon eifrig, zusammengezogen: eifrig, und das Neutrum, mit haben, eifern.

Eifersucht, die, Pl. ungebr., der Verdruß, den wir darüber empfinden, daß wir Vorzüge, die wir gern ausschließend besitzen möchten, mit andern theilen müssen. Versch. von den syn. Neid, Mißgunst, Scheelsucht. Davon eifersüchtig.

Eigen, e. Adject. und Adv., welches den Besitz einer Sache, mit Ausschließung eines jeden andern Besitzers andeutet. 1) Eigentlich. 2) Un- eigentlich: a) Was seinen Grund in dem Wesen eines Dinges hat; z. B. das ist jedem Körper eigen. b) Besonders. c) Sich durch Bemerkungen oder Handlungen auszeichnend, die nur wenige Menschen haben, aber mit dem Nebenbegriffe des Tadels.

Eigendünkel, der, des: s, Pl. ungebr., der Wahn, nach welchem jemand glaubt, vor allen andern a vermittelst seiner Vollkommenheiten etwas ausrichten zu können, und vorzügliche Achtung zu verdienen. Versch. v. d. syn. Dünkel und Einbildung.

Eiaenen, e. regelm. Verb. 1) E. Activum: eigenthümlich übergeben.

Gebräuchlicher: zueigenen. — 1) Ein Neutr., mit haben, mit Recht zukommen, oder auch sich schicken; z. B. es eignet sich ganz für ihn.

Eigenliebe, die, Pl. ungebr., die fehlerhafte Liebe, nach welcher jemand das, was sein Ich betrifft, allen andern vorzieht, oder nach welcher sich jemand Vollkommenheiten beylegt, die er nicht hat, oder Eigenscharfen sich hoch anschlägt, die keinen großen Werth haben und oft durch solche Mittel geltend zu machen sucht, wodurch er andern schadet. Versch. v. d. syn. Selbstliebe und Selbstsucht. Davon eigenslieblich.

Eigenlob, das, des: es, Pl. ungebr., eigentlich das Lob, das sich jemand selbst ertheilt, besonders wenn er sich's ausschließlich beylegt, da dann das erste jetzt gewöhnlich durch Selbstlob ausgedrückt wird.

Eigenmächtig, e. Adject., aus unbefugter eigener Macht.

Eigennutz, der, des: es, Pl. ungebr. 1) Der Nutzen, den jemand mit Ausschließung des Nutzens anderer hat. 2) Noch häufiger: die Neigung, seinen eigenen Nutzen mit Ausschließung des Nutzens anderer zu befördern. Versch. v. d. syn. Gewinnsucht und Habsucht. Davon eigennützig, mit Eigennutz behaftet. Versch. v. d. syn. gewinnsüchtig und habfüchtig.

Eigenschaft, die, Pl. die: en. 1) Das, wodurch sich ein Ding von einem andern unterscheidet ohne Pl. 2) Was in dem Wesen eines Dinges gegründet ist, mit einem Pl.

Eigensinn, der, des: es, Pl. ungebr., derjenige Fehler, nach welchem jemand aus gewissen Gründen gegen alle vernünftige Vorstellungen bey seinen Meinungen und Entschlüssen beharrt. Versch. von den syn. Eigenwille, Starrsinn, Hartnäckigkeit. Davon eigensinnig.

Eigenthum, das, des: es, Pl. ungebr. 1) Das Recht, eine Sache auf immer mit Ausschließung jedes

andern zu gebrauchen; ohne Plural.
2) Eine Sache, welche man nach diesem Rechte besitzt. Davon der Eigentümer.

Eigenthümlich, e. Adject. und Adv. 1) Eigentlich; nach dem Rechte des Eigenthumes. Was einem Dinge allein zukommt.

Eigentlich, e. Adject. und Adv. 1) So viel als eigenthümlich. 2) So viel als genau; z. B. ich kann es so eigentlich nicht sagen.

Eigenwille, der, des; ns, Pl. ungebr., derjenige Fehler, nach welchem jemand auf etwas besteht, bloß weil er seinen Willen haben will. Versch. v. d. von Eigensinn, Starrsinn, Hartnäckigkeit. Davon eigenwillig.

Eiland, das, des; es, Pl. die, e, so viel als Insel. (Von dem alten Ey, eine Insel.)

Eile, die, Pl. ungebr., der Zustand, in welchem man eilt.

Eilen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, mit Geschwindigkeit sich fortbewegen. Das Substantivum die Eilung ist nicht gebräuchlich.

Eilf, (ausgesprochen; elf) eine Haupt- oder Grundzahl, welche unverändert bleibt.

Eilfertig, e. Adject. und Adv., eine Fertigkeit zeigend, zu eilen. Davon die Eilfertigkeit. Versch. von eilig, w. s.

Eilfte, die Ordnungszahl von eilf.

Eilftel, der, des; s, Pl. die, der eilfte Theil eines Ganzen.

Eilftens, e. Adverbium, zum eilften. (Im gemeinen Leben.)

Eilfterley, e. unveränderliches Adjectivum: von eilf verschiedenen Arten. (Im gemeinen Leben.)

Eilfthalb, ein unveränderliches Adjectivum: zehn und ein halb.

Eilig, e. Adject., geschwind zu handeln strebend. Von Personen und Sachen. Versch. von eilfertig.

Eimer, der, des; s, Pl. die, eine Art hölzernes Gefäß, besonders ein Maß flüssiger Dinge, in der Regel von drey und sechzig Kannen. Davon: eimerig, was einen Eimer hält.

Eimerwerk, das, des; es, Pl. die; e, jede Anstalt, woben vermittelst Eines oder mehrerer Eimer das Wasser in die Höhe gezogen wird.

Ein. Dieses Wort ist Zahlwort, Artikel und Pronomen, und seiner Natur nach keines Plurales fähig. Die Declination ist verschieden. Wenn es ein Substantivum nach sich, und weder den bestimmten Artikel, noch ein Pronomen vor sich hat, so wird es so declinirt:

Nom. ein Mann, eine Frau, ein Haus
Gen. eines Mannes, einer Frau, eines Hauses
Dat. einem Manne, einer Frau, einem Hause
Acc. einen Mann, eine Frau, ein Haus
Abl. wie der Dativus

Wenn der bestimmte Artikel oder ein Pronomen (ausgenommen: ein Possessivum, s. nachher) voran steht, es mag ein Substantivum folgen oder nicht, so wird es so declinirt:

N. der eine, die eine, das eine
G. des einen, der einen, des einen
D. dem einen, der einen, dem einen
A. den einen, die eine, das eine
Abl. wie der Dativus

Nom. dieser eine Mann
Gen. dieses einen Mannes
Dat. diesem einen Manne
Abl. diesen einen Mann u. s. w.

Steht aber ein Pronomen possessivum voran, so wird es auf folgende Art declinirt, das dazu gehörige Substantivum mag ausgelassen, oder damit verbunden seyn:

Nom. Mein einer, meine eine, mein eines
Gen. Meines einen, meiner einen, meines einen
Dat. Meinem einen, meiner einen, meinem einen
Acc. Meinen einen, meine eine, mein eines
Abl. wie der Dativus.

Num. Diese Art, zu declinieren, so wie die ganze Art, sich auszudrücken, ist bloß den gemeinen Sprecharten eigenthümlich.

Wenn ein weder den Artikel vor, noch ein Substantivum nach sich hat, dann wird es so declinirt:

Nom. Einer, Eine, Eines oder Eins
Gen. Eines, Einer, Eines
Dat. Einem, Einer, Einem.
Acc. Einen, Eine, Eines oder Eins
Abl. wie der Dativus

I) Ein Zahlwort. 1) Eine Grund- oder Hauptzahl, welche zum Unterschiede von dem Artikel und Pronomen mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben wird. Bisweilen hat dieses Zahlwort noch einige Nebenbegriffe: a) den Begriff, daß ein Ding nur einzig in seiner Art sey; z. B. es gibt nur Einen Newton! b) Den Begriff der Fortsetzung, so wohl der Zeit als des Raumes; z. B. es geht oder dauert in Einem fort. (Nur im gemeinen Leben.) c) Statt: ein und eben derselbe; z. B. von Einer Größe seyn.

Num. Wenn man ohne Substantivum, und ohne Beziehung auf ein Substantivum zählt, so gebraucht man das Neutrum Eins, welches unveränderlich ist.

2) Ein uneigentliches oder allgemeines Zahlwort, welches sich auf die übrigen zugleich vorhandenen Dinge von eben der Art bezieht, und dem Worte ander entgegen gesetzt wird; z. B. Einer will es, der andere nicht. II) Der unbestimmte Artikel, welcher nur Ein Ding andeutet, und zwar ohne zu bestimmen, welches; z. B. ein Pferd; ein Haus, u. s. w. Bisweilen schmilzt dieser Artikel mit der Präposition zu oder mit einem Adjectivo zusammen; z. B. das dient zum Beweise, statt: zu einem Beweise; in großer Noth sich befinden, statt: in einer großen Noth. Auch wird dieser Artikel den Nominibus propriis vorgesetzt, (vordenen er sonst wegfällt) wenn nicht so wohl dadurch die Person selbst, als vielmehr ihre hervorstechenden Eigenschaften ausgedrückt

werden sollen; z. B. ein Friedrich, (d. i. ein Mann, von dessen Eigenschaften) hätte das nicht gethan.

Num. Im höheren Ausdrucke steht dieser Artikel oft allein, wenn als oder wie noch vor demselben ihren Platz haben sollten; z. B. ein Engel umschwebt sie uns jetzt. —

III) Ein Pronomen, statt jemand. Nur im gemeinen Leben; z. B. wozu einer Lust hat, darauf muß er sich legen. Hierher gehört auch das im gemeinen Leben gebräuchliche unser einer.

Ein, eine im Hochdeutschen außer der Zusammensetzung größten Theils veraltete Präposition, welche eigentlich die Präposition in nach einer rauhern Oberdeutschen Aussprache ist. 1) Außer der Zusammensetzung: nur noch in einigen besondern Redensarten des gemeinen Lebens; z. B. Jahr aus, Jahr ein, d. i. das ganze Jahr hindurch; quer Feld ein, d. i. quer über das Feld. 2) In den Zusammensetzungen. a) Statt in; z. B. Eingeweide; einheimisch; Einwohner. b) Zur Bezeichnung einer Bewegung in einen Ort hinein. Diese Bedeutung liegt in vielen Verbis zum Grunde, mit welchen diese Präposition zusammen gesetzt ist.

Num. Man muß aber die mit dieser Präposition zusammen gesetzten Wörter nicht mit den übrigen verwechseln, in welchen Ein das Zahlwort ist, wie z. B. einäugig; einsylbig, u. s. w.

Einander, ein unabänderliches Pronomen statt: einer dem andern oder den andern; z. B. wir glauben einander; wir lieben einander. Auch mit Präpositionen; z. B. aus einander; durch einander; unter einander; u. s. w.

Einband, der, des; es, Pl. die Bände. 1) Die Handlung des Einbindens; ohne Pl. 2) Der Band eines Buches und dessen Art.

Einbilden, e. regelm. Verb. recipr. 1) Sich eine Vorstellung von einer Sache machen. 2) Sich eine irrige Vorstellung von einer Sache machen; z. B. wie kann man sich

diese Krankheit einbilden! 3) Sich eine irriige Vorstellung von seinen Vollkommenheiten machen; z. B. der bildet sich viel ein. Davon die Einbildung in allen Bedeutungen.

Einbildungskraft, die, Pl. ungebr., das Vermögen, sich einen Gegenstand, auch ohne dessen Gegenwart, vorzustellen.

Einbruch, der, des: es, Pl. die: brüche, in der zweiten Bedeutung.

1) Das Einbrechen, ohne Plural.

2) Von einzelnen Fällen; z. B. es sind in voriger Woche hundert Einbrüche geschehen.

Einbuße, die, Pl. die: n, der Verlust an zeitlichen Gütern, mit dem Nebenbegriffe, daß wir, wenigstens entfernt, daran Schuld sind.

Einbüßen, e. regelm. Verb. act., Einbuße leiden.

Eindruck, der, des: es, Pl. die: drücke, 1) Das Eindringen, ohne Pl.

2) Die durch Eindringen gemachte Vertiefung. a) Eigentlich.

b) Die Wirkung, die etwas auf uns hat.

Eindrücken, e. regelm. Verb. act. 1) Hinein drücken. 2) Einwärts drücken und dadurch zerbrechen. Davon die Eindrückung.

Eindrücken, e. regelm. Verb. act., zwischen die gedruckte Schrift einschieben.

Einer, der, des: s, Pl. die, in der Rechenkunst: eine Ziffer, welche so viele Einheiten enthält, als ihre Figur anzeigt.

Einerley, ein unabänderliches Adjectivum: 1) Ein und eben derselbe. 2) Was einem andern Dinge gleich kommt. Davon das Substantivum die Einerleyheit, statt des fremden Identität.

Einfach, e. Adject. und Adv., Ein Mahl genommen, im Gegensatz des doppelt. 1) Eigentlich. — II) Uneigentlich: 1) Worauf Ein oder mehrere Theile sich nur Ein Mahl befinden. 2) Was von geringerer Stärke und Güte ist als ein anderes Ding von seiner Art; z. B. einfacher Tafel. 3) Ungefüllt. (Von Blumen.) 4) Was nicht aus sehr künstlich zusammen gesetzten Theilen besteht; z.

B. eine einfache Maschine. 5) Untheilbar; unförverlich; z. B. ein einfaches Wesen. Davon die Einfachheit.

Einfall, der, des: es, Pl. die: fälle. I) Der Zustand, da eine Sache einfällt. — II) Was einfällt, besonders ein Gedanke, der mit dem vorher gegangenen keinen deutlichen Zusammenhang hat. Davon einfallen.

Einfalt, die, Pl. ungebr. I) Die einfache Beschaffenheit eines Körpers. (Veraltet.) — II) In den Werken der Kunst: die Eigenschaft, nach welcher etwas ohne besondern Schmuck gearbeitet ist. — III) In Abicht der Verstandeskräfte, die Eigenschaft, nach welcher jemand durch die engen Schranken seiner Verstandeskräfte auf einen Wirkungskreis eingeschränkt wird, der nur Einen, oder wenige,

nicht sehr ungleichartige, und in keinen verwickelten Verhältnissen zu einander stehende Gegenstände enthält. Versch. v. d. syn. Dummheit und Albernheit. — IV) In Abicht des Sittlichen: die Eigenschaft, vermöge welcher jemand nach einfachen leicht begreiflichen Grundätzen der Sittlichkeit handelt. In diesem Sinne sagt man: die Einfalt der Sitten. Davon einfältig, verschied. v. d. syn. dumm u. albern.

Einförmig, e. Adj. und Adv., nur eine Form habend. Versch. v. d. syn. gleichförmig. Davon die Einförmigkeit.

Eingang, der, des: es, Pl. die: gänge. I) Die Handlung des Eingehens, ohne Pl. 1) Eigentlich, vermittelt der Füße. 2) Uneigentlich: a) So viel als Einfuhre. Auch die Abgabe, welche man bey Einfuhrung gewisser Waaren entrichtet. b) Die Wirkung einer Vorstellung auf jemandes Willen. — II) Der Ort, durch welchen man hinein geht.

1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: die Zubereitung zu einer folgenden Handlung. So ist in der Redekunst der Eingang so viel als derjenige Theil der Rede, welcher die Zubereitung der Zuhörer auf die folgende eigentliche Rede enthält.

Eingebildet, e. Adject. oder Participium von einbilden, im engeren Sinne: wer sich Vorzüge beylegt, die er nicht hat, oder wenigstens seine Vorzüge zu hoch anschlägt. Versch. v. d. syn. aufgeblasen, stolz, hochmüthig, hoffärtig.

Eingeboren, e. Adject., in einem Lande oder Orte geboren. Versch. v. d. syn. Landeskind, und Einheimischer.

Eingedenk, e. unabänderl. Adject., welches mit dem Genitivo verbunden wird, und eine Vorstellung bezeichnet, die nicht aufgehört hat, unserer Seele vorzuschweben; z. B. sey meiner immer eingedenk. Versch. v. d. syn. sich besinnen und sich erinnern.

Eingehen, e. unregelm. Verb. neutr., mit *sey n*, *s. gehen*. 1) Herein oder hinein gehen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich. a) Eingbracht werden. (Von Waaren.) b) Begreifen; sich zu etwas bequemen. c) Unternehmen; z. B. eine Wette. d) Eingenommen werden. (Vom Gelde.) — II) Einwärts gehen. 1) Sich zusammen ziehen. (Von Luchern.) 2) Einfallen. (Von Gebäuden.) 3) Nach und nach aufhören; z. B. diese Anstalt ist eingegangen. Statt die Eingehung ist Eingang üblich, w. s.

Eingeschränkt, das Particip. Prät. v. einschränken: von Dingen, die gendthigt werden, sich zu verengern, oder in einen kleineren Raum zurück zu ziehen. Versch. v. d. syn. beschränkt. Eben so einschränken und beschränken.

Eingesessen, e. Adj. u. Adv., an einem Orte wohnend.

Eingießen, e. unregelm. Verb. act., *s. gießen*: eine Flüssigkeit aus einem Orte in den andern fließen lassen. Versch. v. d. syn. einschensfen.

Eingeweide, das, des *s*, Pl. die, der allgemeine Name aller derjenigen Theile, welche sich im thierischen Körper sowohl über als unter dem Zwerchfelle befinden.

Eingezogen, *s. einziehen*.

Eingriff, der, des *es*, Pl. die *ze*, die Handlung des Eingreifens, besonders so fern dadurch eines andern Recht gekränkt wird.

Einhällig, e. Adject. und Adv. 1) Eigentlich, von Hall: einerley Hall oder Ton habend. (Ungebräuchlich.) 2) Uneigentlich: in Urtheilen überein stimmend. Versch. v. d. syn. einig, einmüthig, einträchtig. Davon die Einhälligkeit.

Einhalten, e. unregelm. Verb. neutr., mit *haben*, *s. halten*. 1) Aufhören, sich zu bewegen oder etwas zu thun, was wieder fortgesetzt werden soll. Versch. v. d. syn. ablassen, aufhören. 2) Mit der Bezahlung inne halten.

Einhändigen, e. regelm. Verb. act., in jemandes Hände geben. Davon die Einhändigung.

Einheimisch, e. Adject. und Adv., wer in einem Lande seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat. Versch. v. d. syn. eingeboren.

Einheit, die, Pl. die *zen*, in der zweyten Bed. 1) Die Eigenschaft, nach welcher ein Ding Eins ist. 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bedeutung: die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen zu einem Ganzen. — II) Ein Ding selbst, welches Eins ist; z. B. diese Zahl besteht aus vier Einheiten.

Einholen, e. regelm. Verb. act. 1) Herein hohlen. 2) Einsammeln; z. B. die Stimmen. 3) Ein Ding, das sich vor uns her bewegt, erreichen. Davon die Einholung.

Einhorn, das, des *es*, Pl. die *hörner*. 1) Eine Benennung des Narwals. 2) Eine Art langer Kanonen.

Einig, ein Adject. und Adverb. 1) Vom Zahlworte Ein: was einzig in seiner Art ist. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Einerley Meinung habend; z. B. darin bin ich mit ihm einig. b) Nicht im Streite lebend mit jemanden. Versch. v. d. syn. einhällig, einmüthig, einträchtig. — II) Von dem Pronomine ein hergeleitet, bezeichnet es mehrere Dinge von einer Art:

z. B. einige Thiere; einige Menschen. Davon die Einigkeit, besonders in der zweyten uneigentlichen Bedeutung.

Einkehlen, e. regelm. Verb. act., mit einer Kehle oder Rinne versehen. Davon die Einkehlung.

Einkehren, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, unter Weges an einen Ort gehen, um sich kurze Zeit daselbst aufzuhalten.

Einkleiden, e. regelm. Verb. act., Kleider anlegen, doch nur uneigentlich: 1) Jemanden die Ordenskleider feyerlich anlegen; z. B. eine Nonne. 2) In Worte fassen; z. B. seine Gedanken gut einkleiden. Davon die Einkleidung.

Einkommen, e. unregelm. V. neutr., mit seyn: in einen Ort kommen. 1) Eigentlich. (Veraltet.) 2) Uneigentlich: a) Einem höhern etwas vortragen; z. B. bey dem Könige um etwas einkommen. b) Eingenommen werden. (Von Geldern.) c) In die Ganken kommen; z. B. das ist ihm nie eingekommen.

Einkünfte, die, nur im Pl., was jemand einnimmt, als zu seinem Vermögen gehörig. Versch. v. d. syn. Zinsen und Renten.

Einländisch, e. Adject., was innerhalb eines Landes ist. Andere schreiben: inländisch.

Einlaß, der, des, sses, Pl. die Lasse. 1) Das Einlassen ohne Pl. 2) Ein kleines Thor neben einem größeren, wodurch Fußgänger eingelassen werden.

Einlösen, e. regelm. Verb. act., von Pfändern: sie durch Zurückzahlung des darauf erhaltenen Geldes nebst den Interessen wieder bekommen.

Einmachen, e. regelm. Verb. act., hinein thun. 1) Eigentlich. 2) Von Früchten: durch Aufschütten einer Flüssigkeit sie zum Aufbewahren geschickt machen; z. B. Pflaumen; Nüsse; u. s. w. 3) Den Teig einmachen, d. i. mit Wasser kneuten. Davon die Einmachung.

Einmählig, e. Adj. und Adv., was nur Ein Mahl im Jahre ge-

hauen werden kann. (Von Wiesen oder überhaupt vom Grase.)

Einmahl, ein Adv. der Zeit. (Von Ein und dem Subst. Mahl.)

1) Wenn Ein in diesem Worte das bloße Zahlwort ist, so ruht der Ton auf Ein, und Mahl wird am besten groß geschrieben, weil alsdann hier die gewöhnliche Verbindung eines Adjectivi mit seinem Substantivo Statt findet. — 2) Wenn ein aber der unbestimmte Artikel ist, so ruht der Ton auf mahl, und alsdann wird es durchgängig als Ein Wort mit mahl, und zwar mit einem kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben. Es bezeichnet in diesem Falle eine unbestimmte Zeit, sie mag gegenwärtig, vergangen, oder zukünftig seyn. Oft dient es bloß, die Ründung der Rede zu befördern; z. B. stellen Sie sich einmahl vor, besonders steht es bey Verneinungen; z. B. ich kenne ihn ja nicht einmahl.

Einmählig, e. Adj., was nur Ein Mahl geschieht.

Einmüthig, e. Adject., welches von der Uebereinstimmung des Willens mehrerer Personen in einer Sache gebraucht wird. Versch. v. d. syn. einig, einhällig, einträchtig. Davon die Einmüthigkeit.

Einnisten, e. regelm. Verb. recipr., sein Nest in einen Ort machen.

Einsde, die, Pl. die:n, eine Strecke Landes, die nicht bewohnt ist, Versch. v. d. syn. Wüste und Wildniß.

Einpfropfen, e. regelm. Verb. act. 1) In die Rinde eines Baumes pflanzen. 2) Gedrängt voll stopfen. Davon die Einpfropfung.

Einpichen, e. regelm. Verb. act., mit Neth in etwas befestigen. Davon die Einpichtung.

Einprägen, e. regelm. Verb. act., hinein prägen. Am häufigsten uneigentlich: dem Verstande klar machen, damit es nicht vergessen werde. Davon die Einprägung. Versch. von einschärfen.

Einquartieren, ein regelm.

Verb. act., in das Quartier laen. (Am häufigsten von Soldaten.) Das von die Einquartierung.

Einräumen, e. regelm. Verb. act. 1) An den bestimmten Ort bringen. — 11) Einen Ort einräumen. 1) Eigentl. 2) Uneigentl.: a) Für wahr annehmen. b) Rücksicht gestatten.

Einreden, e. regelm. Verbum. 1) E. Act. bereden, etwas zu glauben; z. B. er konnte es ihm nicht einreden. — 11) E. Neutrum, mit haben. 1) In die Rede fallen. 2) Widersprechen.

Einreißen, e. unregelm. Verb., f. reißen. 1) E. Act. 1) Einen Riß in etwas machen. 2) Niederreißen; z. B. ein Haus einreißen. — 11) E. Neutr., mit seyn. 1) Nach innen zu reißen. 2) Sich mit Gewalt und häufig äußern, doch nur von nachtheiligen Dingen; z. B. dieses Laster reißt jetzt sehr ein. Verschieden von den syn. gewöhnlich werden, sich ausbreiten.

Eins, zusammengesogen aus Eines. 1) E. Zahlwort. — 11) Die Zahlfigur, Substantive; z. B. eine Eins. — 111) E. Adv., statt einerley; z. B. es ist mir alles eins. — 1111) E. Adverb., eines Sinnes oder Willens; z. B. darüber wollen wir wohl eins werden.

Einsam, e. Adject. und Adv., von Dingen seiner Art gewöhnlich entfernt. Versch. v. d. syn. allein. 1) Eigentl. 2) Uneigentl.: a) Von Orten: der menschlichen Gesellschaft beraubt. b) Von der Zeit, eine Abwesenheit des Geräusches der menschlichen Gesellschaft zu bezeichnen; z. B. eine einsame Nacht. c) Was in der Einsamkeit empfunden wird. (Von ein, und dem Suffixo sam. Davon die Einsamkeit.

Einsammeln, e. regelm. Verb. act., etwas sammeln, um es an einen gewissen Ort zu bringen.

Einschalten, e. regelm. Verb. act., in die Reihe oder Ordnung anderer Dinge bringen.

Einschränken, e. regelm. Verb. act., einem etwas, d. i. es ihm

deutlich machen, damit es auf seinen Willen wirke. Versch. v. d. syn. einprägen.

Einschattig, e. Adject., den Schatten nur auf Eine Seite werfend.

Einschenken, e. regelm. Verb. act., eine Flüssigkeit, die getrunken wird, aus einem Gefäße in das andere gießen. Versch. v. d. syn. eingießen.

Einchießel, der, des : s, Pl. die, was eingeschoben wird.

Einschlafen, e. unregelm. V. act., f. schlafen, welches den Anfang des Schlafens bezeichnet, bey dem Übergange aus dem Wachen in das Schlafen. Versch. v. d. syn. entschlafen.

Einschlagen, ein unregelm. Verb. act., f. schlagen. — 1) E. Act. hinein schlagen. 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bed. a) Einwickeln, einpacken. b) Einwärts schlagen und zerbrechen. c) Betreten, z. B. einen Weg. — 11) E. Neutr. 1) Mit haben. a) Absolut: in die Hand schlagen, bey Vergleichen und Bertragen. b) In einen Ort schlagen, vom Blige. c) Wohin gehören; sich beziehen. 2) Mit seyn. a) Einwärts oder nach den innern Theilen dringen. b) Gut werden, so fern dies wenig oder gar nicht von der Einwirkung eines andern Dinges abhängt; z. B. seine Kinder sind alle eingeschlagen. Versch. v. d. syn. gelingen und gerathen.

Einschluß, der, des : ffeß, Pl. die : schlüsse, was eingeschlossen wird, doch in der Regel nur von Dingen, die in andere eingelegt werden; z. B. ein Brief.

Einschmeicheln, ein regelm. Verb. recipr., bey einem, d. i. sich durch Schmeicheln jemandes Gunst erwerben. Davon die Einschmeichlung.

Einschnitt, der, des : es, Pl. die : e. 1) Der Schnitt in einen Körper. 2) Der Ort, wo etwas eingeschnitten ist.

Einschränken, e. regelm. Verb. act., nöthigen, sich zu verengern, oder in einen kleinern Raum zurück

zu ziehen. Versch. v. d. syn. beschränken.

Einschürig, ein Adject., was nur Ein Mahl im Jahre geschoren wird.

Einssegnen, ein regelm. Verb. act., zu einer gewissen Bestimmung den Segen geben. Versch. v. d. syn. segnen, Segen geben.

Einschauen, e. unregelm. Verb., s. sehen: in etwas hinein sehen. I) Eigentlich: ein Neutr., mit haben, und absolute; z. B. laß mich mit einschauen, d. i. in das Buch. — II) E. Act., eine deutliche Erkenntnis von der innern und verborgenen Verbindung der Eigenschaften der Dinge, und der dahin gehörigen Wahrheiten haben. Versch. v. d. syn. begreifen, verstehen.

Einsicht, die, Pl. die: en: das Einsichten. I) Eigentlich. 2) Uneigentlich in der Bedeutung des Act. einschauen. Davon einsichtig und einsichtsvoll.

Einsiedler, der, des: s, Pl. die, jeder, der allein wohnt. Besonders: derjenige, der allein an einem einsamen Orte lebt. Davon Einsiedleren, oder gewöhnlich: Einsiedelen, und einsiedlerisch.

Einspanner, der, des: s, Pl. die, derjenige Landmann, der nur Ein Pferd hält.

Einsprechen, e. unregelm. Verb., s. sprechen. I) E. Act., durch Worte auf jemandes Gemüth wirken; z. B. Muth oder Trost; u. s. w. — II) E. Neutrum, mit haben. I) Widersprechen, besonders der Vollziehung einer Heirath, indem man auf eine von den verlobten Personen Ansprüche macht. Indessen ist doch die Lebensart üblicher: einen Einspruch thun. 2) Bey jemanden einsprechen, d. i. ihn besuchen.

Einsprengen, e. regelm. Verb. act., zu einem gewissen Gebrauche besprengen; z. B. Wäsche.

Einspruch, der, des: es, Pl. die: sprüche, die Handlung des Einsprechens in der ersten Bed. des Neutrius einsprechen.

Einst, e. Adv., welches sich sowohl auf eine vergangene als auch auf eine künftige unbestimmte Zeit bezieht.

Einstellen, ein regelm. Verb. act. I) Mit Regen oder Garnen umgeben. 2) In einen Raum stellen. a) Eigentlich. b) Uneigentlich: unterlassen; z. B. eine Gewohnheit. 3) Reciproce: gegenwärtig werden; z. B. es werden sich viele Zuhörer einstellen. Davon die Einstellung.

Einstens, e. Adv., so viel als einst.

Einstimmig, ein Adject. und Adv. I) Nur Eine Stimme habend. 2) Uneigentlich: Eine Meinung habend; z. B. einstimmig beschließen.

Einstürmen, ein regelm. Verb. neutr., mit haben, mit Ungestüm auf ihn eindringen.

Einsturz, der, des: es, Pl. ungebr., das plötzliche Einfallen.

Eintheilen, e. regelm. Verb. act., ein Ganzes in Theile nach einem gewissen Maßstabe absondern. Versch. v. d. syn. theilen, abtheilen, zertheilen.

Eintracht, die, Pl. ungebr., die Übereinstimmung in dem, wonach mehrere Personen in ihren Handlungen streben.

Ann. Von Ein und trachten, d. i. wollen, verlangen.

Einträchtig, ein Adject. und Adv., Eintracht habend.

Eintrag, der, des: es, Pl. ungebr., der Nachtheil, den mir ein anderer zufügt, wenn er mir mit Recht oder widerrechtlich mein Einkommen oder mein Vermögen schmälert. Versch. v. d. syn. Nachtheil.

Eintragen, e. unregelm. Verb., s. tragen. I) E. Act. hinein tragen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: einschreiben. — II) E. Neutr., mit haben: Gewinn bringen; z. B. es trägt nicht viel ein. Davon einträglich und die Einträglichkeit.

Eintreffen, e. unregelm. Verb. neutr., s. treffen. I) Mit haben: übereinstimmen. — II) Mit

seyen: a) Erwartet und zu einer gewissen Zeit an einem Orte ankommen. Versch. v. d. syn. ankommen, anlangen. b) Erfüllt werden; z. B. diese Prophezyung wird nicht eintreffen.

Ein treten, e. unregelm. Verb., f. treten. 1) Ein Neutrum, mit seyn: hinein treten. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: gegenwärtig werden; z. B. wenn diese Jahreszeit eintritt. — 11) E. Act., durch Treten zu brechen.

Einrichten, e. regelm. Verb. act., vermöge eines Richters einfüllen.

Einung, die, Pl. die: en, so viel als Vereinigung. (Veraltet.)

Einverstanden, das Partic. Präteriti vom Verbo einverstehen, welches größten Theils nur in der gerichtlichen Schreibart üblich ist: einerley Meinung mit jemanden über etwas habend. Davon das Einverständnis.

Einverstehen, ein unregelm. Verb. recipr., sich mit jemanden, d. i. sich mit ihm verstehen.

Einvierein, e. regelm. Verb. act., in ein Quadrat oder Viereck bringen. Davon die Einviereung.

Einwand, der, des: es, Pl. ungebr., so viel als Einwendung, welches gebräuchlicher ist.

Einwärts, e. Adv., nach innen zu.

Einwässern, e. regelm. Verb. act., vom Wasser durchdringen lassen.

Einweichen, ein regelm. Verb. act., von einem flüssigen Körper erweichen lassen. Davon die Einweichung.

Einwenden, ein regelm. Verb. act., einen Gegen Grund gegen die Verbindlichkeit eines Sages anführen. Davon die Einwendung.

Einwilligen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, erklären, daß man das wolle, was ein anderer verlangt. Versch. v. d. syn. genehmigen, zugeben, zugestehen, bewilligen.

Einwohner, der, des: s, Pl.

die, Personen, die an einem Orte wohnen. Femin. die Einwohnerinnen. Bisweilen so viel als die Schutzverwandten an einem Orte.

Einwerfen, e. unregelm. Verb. act., f. werfen: einen Einwurf machen.

Einwurf, der, des: es, Pl. die Würfe, so viel als ein gegen die Wahrheit eines Sages vorgetragener Gegen Grund. Verschied. v. d. syn. Zweifel, Strupel und Einwendung.

Einwurzeln, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, mit den Wurzeln eindringen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: tief und fest mit etwas vereinigt werden.

Einzäunen, ein regelm. Verb. act. 1) Mit einem Zaune einschließen. 2) Mit in einen Zaun stecken.

Einzel, ein Adject. und Adv. 1) Nur Ein Mahl vorhanden. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich. a) Von andern Dingen seiner Art nicht umgeben; z. B. ein einzelnes Haus im Felde. b) Einfach. c) Ein einzelner Mensch, d. i. ein unverheiratheter. d) Einzelnes Geld, d. i. Münze im Gegensatz des ganzen Geldes. — 11) Einer nach dem andern; z. B. einzeln gehen.

Ann. Einige wenige schreiben auch einzel, im Pl. einzeln, welches sich ebenfalls vertheidigen läßt. Das Stammwort ist wohl kein anderes als Zahl.

Einziehen, e. unregelm. Verb. f. ziehen. 1) E. Act., hinein ziehen. 1) In etwas befestigen. 2) Einzassieren. 3) So viel als das Fremde confiscieren. 4) Den Ertrag einer Sache zu etwas anderem schlagen; z. B. ein Amt. 5) In Verhaft nehmen. 6) Nach innen zu ziehen; z. B. die Segel. Uneigentlich braucht man in dieser Bed. das Partic. einge zogen, von Leuten, die aus Neigung wenig aus ihrer Wohnung kommen. 7) In einen engeren Raum ziehen. Eigentlich und uneigentlich; z. B. seinen Aufwand. — 11) Ein Neutr., mit seyn. 1) Hinein ziehen. a) Mit feyerlichen Gepränge in einen Ort ziehen. b) Absolute: in ei-

ne Wohnung ziehen. 2) In etwas dringen, von Flüssigkeiten. Davon der Einzug in der ersten Bed. des Neutrius.

Einzig, e. Adject., wovon kein Ding seiner Art mehr vorhanden ist. Versch. v. d. syn. allein.

Eis, das, des: es, Pl. ungebr., derjenige feste Körper, in welchen sich das Wasser verwandelt, wenn es einem bestimmten Grade von Kälte ausgesetzt wird.

Eisen, ein regelm. Verb. act., das Eis aufhauen; z. B. einen Fluß eisen.

Eisen, das, des: s, Pl. (von mehreren Arten) die, der Nahme eines bekannten Metalles.

Eisenfeil, das, des: es, Pl. ungebr., zu kleinen Spänen gefeiltes Eisen.

Eisensresser, der, des: s, Pl. die, im gem. Leben, ein Mensch, der ausgezeichnete Stärke und einen großen Muth besitzt.

Eisenhütte, die, Pl. die: n, der Umfang von Gebäuden, wo der Eisenerz gepocht, geschmolzt, gegossen, und zu allerley Geräthen verarbeitet wird.

Eisenzeug, das, des: es, Pl. ungebr., allerley aus Eisen verfertigte Werkzeuge.

Eisern, e. Adject. und Adverb., aus Eisen verfertigt. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich; a) Sehr dauerhaft; z. B. ein eisernes Pferd. b) Unempfindlich, grausam. c) Stark tönend; z. B. eine Stimme. d) Was in seiner Art an einem Orte erhalten und wieder angeschafft werden muß. e) Ein eiserner Pacht, d. i. ein Pacht auf viele Jahre.

Eispunkt, der, des: es, Pl. die: e, der Punkt, der auf der Scale des Thermometers die Temperatur des gefrorenen Wassers bezeichnet. Auch der Gefrierpunkt genannt.

Eisschuh, der, des: es, Pl. die: e, eine Art Schuhe mit einem untergelegten Eisen, auf dem Eise damit hinzugleiten.

Eiszapfen, der, des: s, Pl. die, Eis in Gestalt der Zapfen. Auch Eiszapfen genannt.

Eitel, e. Adject. und Adv., der Gegenwart anderer Dinge beraubt. 1) Eigentlich; z. B. das Brod eitel essen, d. i. nicht beschmiert mit etwas (Im gem. Leben.) 2) Uneigentlich: a) Statt nichts als; z. B. das ist eitel Stolz. (Im gem. Leben.) b) Was keinen wirklichen Werth hat, oder doch den Vortheil nicht gewährt, den man davon erwartet hatte; z. B. eitle Dinge. Versch. v. d. synon. schönöde. c) Von Menschen, die bey allem, was sie thun, auf Lob und Bewunderung ausgehen. Versch. v. d. syn. stolz und hochmüthig. Davon die Eitelkeit.

Eiter, der, des: s, Pl. ungebr., die dicke Materie, die aus Geschwüren fließt. Davon eiterig, Eiter enthaltend, und eitericht, den Eiter ähnlich.

Eitern, e. regelm. Verb. neutr., mit haben: Eiter geben. Davon die Eiterung.

Eiterstock, der, des: es, Pl. die: stöcke, der dicke verhärtete Theil in einer Eiterbeule.

1. Ekel, der, des: s, Pl. ungebr., die unangenehme Empfindung, welche vorher geht, wenn man sich übergeben will. 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bed. derjenige Widerwille gegen etwas, der eine frampshafte Empfindung veranlaßt. Auch von unförperlichen Dingen; z. B. einen Ekel vor dieser Betrachtung haben. 3) Ein Gegenstand der Ekel erregt.

1. Ekel, ein Adject. und Adverb. 1) Ekel erweckend. 2) Ekel empfindend. a) Eigentlich. b) Uneigentlich: von Personen, die in der Wahl der Speisen und des Getränkes sehr eigensinnig sind.

Ekelhaft, e. Adject. und Adv., Ekel erweckend.

Ekelig, ein Adject. und Adverb. 1) Ekel erweckend. 2) Leicht zum Ekel zu bringen. (Nur im gem. Ausdruck.)

Ekeln, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, welches mit dem Dativus und von einigen auch mit dem Accusativo der Person verbunden wird. 1) Ekel erwecken, (Selten.) 2) Ekel empfinden, doch in der Regel nur im

mer personaliter; (z. B. es ekelt mir (mich) davor. Seltener, und nur im gem. Leben, reciproce: ich ekele mich davor.

Ekelnahme, der, des: us, Pl. die, ein Mahme, den man jemanden im gemeinen Leben zur Beschimpfung gibt.

Eklitick, die, Pl. ungebr., die Linie, welche den jährlichen Weg der Erde um die Sonne bezeichnet. (Von dem Griechischen ἐκλειπτικός.)

El, die Endsilbe vieler Nominum, besonders vieler Substantivorum. 1) Ein Zeichen des Diminutivi oder Verkleinerungswortes; z. B. das Bündel. 2) Die Bezeichnung eines Subjektes in einigen Fällen; z. B. der Sprengel; der Wiebel; die Jackel; u. s. w. 3) Die Bezeichnung eines Werkzeuges; z. B. der Deckel; der Pinsel; u. s. w. (In einigen Fällen.)

Elasticität, die, Pl. ungebr., die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er seine durch eine andere bewegende Kraft veränderte Größe oder Gestalt wieder annehmen kann, so bald jene aufhört, auf ihn zu wirken.

Elastisch, ein Adject. und Adv., was Elasticität hat.

Elbogen, der, des: s, Pl. die, derjenige Theil des Armes, wo sich das Armbein biegt.

Electricität, oder Electricität, die, Pl. die: en, (Lat. electricitas) die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher derselbe leichtere Körper, die ihn genähert werden, an sich zieht und wieder von sich stößt. (Von Lat. electrum, der Bernstein, welcher diese Eigenschaft hat.) Davon electricisch, Electriciermaschine, Electrometer, u. s. w.

Elegie, die, Pl. die: en. 1) Eigentlich: ein Klagegedicht. 2) Jedes Gedicht, in welchem sanfte und rührende Empfindungen ausgedrückt werden. Davon elegisch, zur Elegie gehörig oder derselben ähnlich. (Von dem Griech. ελεγεια.)

Element, das, des: es, Pl. die: e. (Aus dem Lat. elementum.)

1) Eigentlich: einfache, unabänderliche Stoffe. — 2) Uneigentlich: 1) Was ein Geschöpf zu seiner Fortdauer, zu seinem Vergnügen u. s. w. gebraucht; z. B. das ist sein Element. (Im gem. Leben) 2) Die Ausgangsgründe einer Wissenschaft, nur im Plurale. Davon elementarisch.

1. Elend, das, des: es, Pl. die: e, oder Elendthier, ein vierfüßiges Thier.

2. Elend, das, des: es, Pl. ungebr., ein Ort, an den man verwiesen worden. (Von dem alten el, d. i. fremd und Land.)

3. Elend, das, des: es, Pl. ungebr., ein großes und dauerhaftes Unglück. Versch. v. d. inn. Jammer, Widerwärtigkeit, Bedrängnis, Drangsal, Leiden, Noth.

4. Elend, e. Adject. und Adverb. 1) Im höchsten Grade untauglich. 2) Von einer langen und schmerzhaften Krankheit gelagt; z. B. er wird jetzt elend. 3) Bisweilen auch nur statt ungesund; z. B. der Mann sieht so elend aus. 4) Überhaupt statt unglücklich, besonders wenn das Unglück groß und dauernd ist. Auch: Empfindung eines solchen Unglücks erweckend; z. B. ein elender Anblick.

Elephant, der, des: en, Pl. die: en, das größte unter allen Landsthiere.

Elfenbein, das, des: es, Pl. ungebr., die Substanz, aus welcher die großen hervor stehenden Zähne des Elephanten bestehen. (Die erste Hälfte des Wortes ist aus Elephant zusammen gezogen.)

Elisabeth, ein weiblicher Taufname.

Elixir, das, des: es, Pl. die: e, eine Essenz, welche mittelst Weingeistes aus gewissen Substanzen gezogen wird. (Von dem Lat. elixare, sieden.)

Elle, die, Pl. die: n, ein Längenmaß.

Ellenbogen, so viel als Elbogen.

Eln, eine Endsilbe vieler abgeleiteter Verborum, die entweder eine Verkleinerung, oder eine Nachahmung, oder eine wiederholte Handlung bezeichnen; z. B. Fränkeln; wiggeln, streicheln.

Elysium, das, des, Pl. ungebr., in der Mythologie der Griechen und der Römer, der Ort, wohin die Seelen der guten Menschen kamen. Davon elyisch oder elysäisch.

Em, eine untrennbare Präposition, welche noch in dem Adverbio *em vor*, und in einigen Verbis, z. B. *empfangen*, *empfehlen* und *empfinden*, angetroffen wird. In jenem steht sie statt *in*, und in diesem statt *ent*, so fern das letzte eine Bewegung in und nach einem Gegenstande ausdrückt.

Email, die, Pl. ungebr., Schmelz oder Schmelzglas, ingleichen, was durch Schmelz mittelst des Feuers gemahlt worden. Davon *emallieren*.

Emblem, das, des, es, Pl. die, e, eine künstliche Darstellung, welche die Eigenschaften einer bestimmten Person bezeichnet, und gewöhnlich mit einer Überschrift versehen ist. Versch. v. d. syn. Sinnbild. (Vom Griech. *εμβλημα*, was an, oder eingesetzt ist.)

Eminenz, (aus dem Lat. *eminentia*) ein Titel, welcher den Kardinalen gegeben wird.

Empfang, der, des, es, Pl. ungebr., das Empfangen.

Empfangen, e. unregelm. Verb., f. fangen. 1) E. Act. 1) Drückt es eine Handlung aus, womit der Besitz einer Sache angefangen wird; z. B. Geld. Versch. v. d. syn. *erhalten*, *bekommen*. 2) Neigentlich: Jemanden beym Anfange seines Aufenthaltes zu verstehen geben, wie man gegen ihn gesinnt sey; z. B. jemanden höflich, unhöflich, liebreich, u. s. w. Versch. noch von *aufnehmen*. — II) E. Neutr., mit haben; schwanger werden.

Empfänglich, e. Adject. sich in einem Zustande befindend, wo Einwirkungen Statt finden; z. B. empfänglich fürs Gute, fürs Laster, u. s. w. Versch. v. d. syn. *fähig*.

Empfängniß, das, des, es, Pl. ungebr., der Zustand, in welchem eine Person schwanger wird.

Empfangschein, der, des, es, Pl. die, e, ein schriftliches Bekenntniß, daß man etwas empfangen habe. Versch. v. d. syn. *Quittung* und *Schein*.

Empfehlen, e. unregelm. Verb. act., Imperf. *ich empfahl*, Partic. *empfohlen*. 1) Durch Worte jemanden für etwas geneigt zu machen suchen; z. B. er hat meinen Bruder dem Minister empfohlen. 2) In der Sprache der Höflichkeit: Abschied nehmen.

Empfindbar, e. Adject. 1) *fähig zu empfinden*. 2) *Dazu geeignet, empfunden zu werden*. Davon die *Empfindbarkeit*.

Empfindelen, die, Pl. die, en, eine erkünstelte oder übertriebene Empfindung, besonders bey geringfügigen Gegenständen.

Empfinden, e. unregelm. Verb. act., sich des Eindruckes eines Gegenstandes bewußt seyn. In engerer Bedeutung: eine lebhaftige Neigung für etwas haben. Davon die *Empfindung*.

Empfindlich, ein Adject. und Adv., 1) *Von Dingen, die eine starke und unangenehme Empfindung verursachen*; z. B. ein empfindlicher Schmerz. 2) *In einem Zustande, der gleichen Empfindungen leicht zu unterliegen*; z. B. eine empfindliche Haut. 3) *Leicht zu beleidigen*. Davon die *Empfindlichkeit*, versch. von *Empfindsamkeit* und *Gefühl*.

Empfindsam, ein Adject. und Adv., eine große Empfänglichkeit für angenehme und unangenehme Eindrücke habend. Davon die *Empfindsamkeit*, versch. von *Empfindlichkeit* und *Gefühl*.

Empfindniß, das oder die, eine Vorstellung, welche nicht durch Ein-

drücke von außen, sondern durch die Phantasia hervor gebracht ist.

Empfindungsvermögen, das, des :s, Pl. die, das Vermögen zu empfinden.

Empirisch, e. Adject. und Adv., was sich auf Empfindungen und Erfahrungen bezieht. (Vom Griech. *εμπειρικός*.)

Empör, e. Adv. des Ortes, in der höheren Schreibart statt auf.

Empören, e. regelm. Verb. act., jemanden bewegen, den bürgerlichen Verein mit dem Oberhaupte des Staates auf eine gewaltfame und widerrechtliche Art aufzuheben. Auch reciproce. Versch. v. d. syn. abfallen. Davon die Empörung, verschieden von Abfall, und der Empörer, wie auch empörerisch.

Emporkirche, die, Pl. die :n, die in der Höhe angebrachten Sitze in einer Kirche.

Emsig, e. Adject. und Adv., geschwind, ununterbrochen und eifrig arbeitend. Versch. v. d. syn. arbeitsam, geschäftig, unverslassen. Davon die Emsigkeit.

Ann. Einige schreiben das Wort mit einem A, die Abstammung aber ist ungewiß, und das E bey nahe allgemein.

En, eine Endsylbe. 1) Bey Verbis macht sie die Endung des Infinitivi, wie auch der ersten und dritten Person des Pluralis aus. — 2) Bildet sie aus einigen Substantivis Adjectiva, in welchen sie die Materie anzeigt, aus welcher eine Sache besteht. Wenn sich in der Endsylbe dieses Substantiven ein a, o, oder u befindet, so wird das a in ä, das o in ö, und das u in ü gewöhnlich verwandelt; z. B. flächsen von Flachs; hänfen von Hanf; u. s. w. Endigt sich aber das Subst. auf ein e oder r, so fällt das e aus der Sylben weg; z. B. von Buche: büchen; Leder; ledern; u. s. w. — Comparativi und Superlativi werden von diesen Adjectivis nicht gebildet, weil das dem Begriffe, den diese Adjectiva bezeichnen, widersprechen würde, es müßte denn seyn, daß sie in uneigent-

licher Bed. stünden; z. B. auch der hölzernste (d. i. der steifste) Mann würde sich hier anders genommen haben.

Ende, das, des :s, Pl. die :n. 1) Das Letzte, dem Orte, der Zeit und der Zahl nach. 2) Statt Endzweck; z. B. ich habe es ihm zu dem Ende gegeben, daß u. s. w.

Enden, e. regelm. Verb. 1) E. Neutr., mit haben, ein Ende nehmen. — 2) E. Act., machen, daß etwas ein Ende nimmt; z. B. sein Leben enden. Reciproce: entweder dem Raume oder der Dauer nach aufhören. Davon die Endung.

Endigen, e. regelm. Verb. neutr. act. und recipr., so viel als das vorige. Davon die Endigung.

Endwie, die, Pl. die :n, der Nahme einer gewissen Pflanze.

Endlich, ein Adject. und Adv. 1) E. Adject., ein Ende habend. — 2) Ein Adv., am Ende der Dauer und Ordnung nach, Davon die Endlichkeit.

Endlos, ein Adject. und Adv., was kein Ende hat.

Endschaft, die, Pl. ungebr., das Ende einer Sache in Absicht ihrer Dauer.

Endursache, die, Pl. die :n, das, was man sich als letzte Ursache bey einer Handlung denkt.

Endzweck, der, des :es, Pl. die :e, das, was man als letzten Zweck bey einer Handlung denkt.

Enge, e. Adject. und Adv. 1) Wenig Raum habend. 2) Was sich auf kleinere Dinge erstreckt; z. B. die engere Bedeutung eines Wortes. Davon das Substantivum die Enge.

Engel, der, des :s, Pl. die, Verkl. das Engelchen, eine Klasse von Geistern.

Engen, e. regelm. Verb. act., enge machen.

Engländern, e. regelm. Verb. act., von Pferden, ihnen dadurch, daß man ihnen einige Schwanzgelenke abschlägt, das Ansehen Englischer Pferde geben.

Englisch, e. Adject. und Adv. 1) Engländisch. 2) Den Engeln ähnl-

lich oder eigenthümlich. 3) Vortreflich.

Enke, der, des :n, Pl. die :n, eine Art von Unterknecht. (In einigen Gegenden.)

Enkel, der, des :s, Pl. die; Femin. die Enkelin, des Kindes Kind. In der höheren Schreibart: statt Nachkommen überhaupt.

Ent, eine nur in Zusammensetzungen gebräuchliche Präposition. Sie bezeichnet: 1) Eine Bewegung von einem Orte nach einem andern, und wird sowohl den Verbis neutris als activis vorgesetzt. a) Eigentlich; z. B. entfliegen; entfernen. b) Eine Verabingung, welche durch das Verbum näher bestimmt wird, statt los, ab, weg und ver; z. B. entehren; enthaupten; entfesseln; u. s. w. 2) Eine Bewegung in und nach einem Orte. In dieser Bedeutung scheint sie aus in und an vermittelst des wegen des Wohlklanges eingeschobenen t entstanden zu seyn; z. B. entrichten; enthalten; entlang; u. s. w. 3) Den Ursprung oder den Anfang einer Handlung oder eines Zustandes; z. B. entstehen; entspringen; u. s. w. 4) In einigen Verbis scheint sie bloß die Bedeutung der folgenden Verborum zu verstärken; z. B. entblößen; entledigen; entscheiden; u. s. w. 5) Ist sie so viel als gegen oder wider in einigen Zusammensetzungen; z. B. entwehren.

Num. 1. In den mit dieser Präposition zusammen gesetzten Wörtern liegt der Ton allezeit auf der ersten Sylbe des mit ihr zusammen gesetzten Wortes; z. B. entfennen; entfesseln; u. s. w.

Num. 2. Da die Hauptbedeutungen des ent hier angegeben sind, so sollen nur die wichtigeren Zusammensetzungen folgen.

Entarten, ein regelm. Verb. neutr., mit seyn, von seiner Art sich entfernen. Versch. v. d. syn. ausarten.

Entbehren, ein regelm. Verb. neutr., mit haben, den Mangel dessen, was man bisher gehabt hat,

ertragen, mit dem Genitivo und noch häufiger, besonders im gewöhnlichen Ausdrücke, mit dem Accusativo des Gegenstandes; z. B. dieses Glück, und dieses Glückes muß ich jetzt entbehren. Versch. v. d. syn. müssen, vermessen, entrasthen.

Entbehrlich, ein Adject. und Adv., was leicht entbehrt werden kann.

Entbinden, e. unregelm. Verb. act., s. binden, losbinden. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich, und zwar in beyden Fällen, so wohl mit dem Genitivo des Gegenstandes, als auch mit der Präposition von und dem Ablativo; z. B. aller Noth, und von aller Noth entbunden seyn. Das übliche muß hier unterscheiden. Davon die Entbindung.

Entblößen, e. regelm. Verb. recipr., welches nur in Verbindung mit einer Negation gebräuchlich ist: nicht vermeiden, die Pflicht der Ehrerbietung und Bescheidenheit zu verletzen; z. B. sie entblödete sich nicht, diese Ausdrücke zu gebrauchen. Versch. v. d. syn. entstehen und scheuen.

Entbrechen, e. unregelm. Verb. recipr., s. brechen: sich mit Gewalt von etwas losmachen, mit dem Genitivo des Gegenstandes. 1) Eigentlich. 2) Sich enthalten; z. B. ich konnte mich dessen nicht ganz entbrechen.

Entbrennen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn: aus einer innern Ursache anfangen zu brennen. Versch. v. d. syn. anbrennen.

Entdecken, e. regelm. Verb. act., der Decke berauben. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich. a) Eine unbekannte Sache gewahr werden. Versch. v. d. syn. enthüllen, finden, aufstreifen, erfinden. b) Eine unbekannte Sache nicht nur aus Vorsatz, sondern auch aus Unbedachtsamkeit bekannt machen. Versch. v. d. syn. anzeigen, eröffnen, bekannt machen, offenbaren, verrathen. Davon die Entdeckung.

Entehren, e. regelm. Verb. act., jemandes sittlichen Werth unter sei-

nen Nebenmenschen vermindern. Versch. v. d. syn. beschimpfen, demüthigen, herab setzen, herab würdigen, erniedrigen. Davon die Entehrung.

Entern, e. regelm. Verb. act., welches von einem feindlichen Schiffe gebraucht wird, das man mit Haken an sich zieht, um es zu erkeigen. Davon die Entierung. (Aus d. Franz. *enterrer*.)

Entfärben, ein regelm. Verb. act. 1) Der Farbe berauben. (Veraltet.) 2) Recipr., die Farbe des Gesichtes auf einige Zeit verändern, so fern dies von einer innern vorüber gehende Ursache herrührt.

Entfernen, ein regelm. Verb. act., von einem Gegenstande weg in die Ferne schaffen. Davon die Entfernung; versch. v. d. syn. Ferne, Weite, Entlegenheit, Abstand.

Entgegen, eine Präposition, welche eine Bewegung nach einem Gegenstande bezeichnet, und mit dem Dativ verbunden wird. 1) Eigentlich. 2) Mit dem Nebenbegriffe der Hinderung.

Entgegnen, e. regelm. Verb. act., mit einem Einwurfe beantworten.

Entgehen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn, sich von einem Dinge entfernen, das uns in seine Gewalt bringen will; z. B. einem Uebel, einer Gefahr entgehen.

Entgeistern, e. regelm. Verb. act., der Lebensgeister berauben. (In der höheren Schreibart.)

Entgeld, das, nur in Verbindung mit ohne, statt: ohne sich das für bezahlen zu lassen.

Entgelten, e. unregelm. Verb. act., s. gelten: einen angerichteten Schaden wieder gut machen, Gewöhnlich nur in Verbindung mit den Verbis sollen, müssen und lassen. Versch. v. d. syn. büßen.

Enthalten, e. unregelm. Verb. actisum, s. halten. 1) Dem Raume nach in sich fassen. 2) Reciproc: a) Den Genuß einer Sache, besonders sinnlicher Vergnügungen, unterlassen; z. B. sich des

Tanzens enthalten; des Essens; u. s. w. b) Sich zurück halten; z. B. ich konnte mich nicht enthalten, ihm etwas darüber zu sagen. Davon die Enthaltung.

Enthaltfam, ein Adject. und Adv., allen sinnlichen Vergnügungen entsagend. Versch. v. d. syn. maßig. Davon die Enthaltfamkeit.

Enthüllen, ein regelm. Verb. act., der Hülle berauben. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: allen Theilen und Umständen nach zu anderer Kenntniß bringen. Davon die Enthüllung. Versch. v. d. syn. entdecken.

Enthusiasmus, der, des, Pl. ungebr., derjenige dauernde Zustand eines Menschen, während dessen in der Seele desselben lebhafteste Bilder der Einbildungskraft herrschen, welche Vorstellungen und Handlungen etwas Ungestümes mittheilen. Versch. v. d. synon. Vegeisterung und Schwärmerey. (Vom Griech. *ἔνθουσιασμός*, die Vegeisterung durch einen Gott.)

Enthusiast, der, des, en, Pl. die, en, ein Mensch, der Enthusiasmus hat.

Entkleiden, e. regelm. Verb. act., den Körper von seinen Kleidern befreien. Versch. v. d. syn. auskleiden. Davon die Entkleidung.

Entkommen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn, s. kommen, von dem weg kommen, was man für ein Uebel hält. Versch. v. d. syn. entgehen, entspringen, entweichen, entlaufen, entribsen, entschlüpfen.

Entkräften, e. regelm. Verb. act., die Stärke einer Sache ganz oder doch größten Theils vermindern. Versch. v. d. syn. schwächen. Davon die Entkräftung.

Entlassen, e. unregelm. Verb. act., s. lassen: von der Verbindung mit etwas befreien, mit dem Genitiv des Gegenstandes; z. B. seines Amtes entlassen werden. Es liegt in diesem Ausdrucke kein schimpflich-

cher Nebenbegriff wie in absetzen.

Entlaufen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn: einer nahen Gefahr schnell entweichen.

Entledigen, e. regelm. Verb. act., von etwas Unangenehmen frey machen, mit dem Genitivo des Gegenstandes; z. B. sich einer Last entledigen.

Entlegen, e. Adjekt. und Adv., von Dingen, deren Entfernung man sich als liegend denkt.

Entleihen, ein regelm. Verb. act., von einem andern Dinge auf eine gewisse Zeit nehmen, die durch den Gebrauch nicht verbraucht werden. Versch. v. d. syn. leihen, borgen, abborgen.

Entleiben, e. regelm. Verb. act., welches von der Tödtung eines Menschen gebraucht wird, sie mag nun vorsätzlich oder nicht vorsätzlich geschehen. Versch. v. d. syn. tödten, ermorden, umbringen und hinrichten.

Entrathen, e. unregelm. Verb. act., s. rathen, welches nur im Infinitivo gebräuchlich ist, und so wohl mit dem Genitivo als Accusativo des Gegenstandes verbunden wird. Mangel an einer Sache haben. Versch. v. d. syn. entbehren, missen, vermissen.

Entrinnen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn, s. rinnen: auf eine mäßig schnelle Art sich von etwas entfernen. Versch. v. d. syn. entkommen, entlaufen, entschlüpfen.

Entrüffen, e. regelm. Verb. act., durch Erregung des Unwillens in eine heftige Wut versetzen. Versch. v. d. syn. aufbringen und erzürnen.

Entsagen, ein regelm. Verb. neutr., mit haben und dem Dativo des Gegenstandes, erklären, daß man eine Sache, die man bisher gewollt hatte, nicht mehr wolle. Versch. v. d. syn. lossagen, begeben.

Entschädigen, e. regelm. Verb. act., eine Person für ihren erlittenen Schaden schadlos halten. Davon

entschädigt, welches noch v. d. syn. schadlos und unbeschädigt verschieden ist.

Entscheiden, e. unregelm. Verb. act., s. scheiden: von einem Dritter, der einem Streite durch seinen Ausspruch ein Ende macht. Versch. v. d. syn. ausmachen, beylegen, schlichten.

Entschlafen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn, s. schlafen. 1) Den Zustand des Wachens verlassen, und in den des Schlafens übergehen. Versch. v. d. syn. einschlafen. 2) Uneigentlich: eines sanften Todes sterben.

Entschließen, ein unregelm. Verb. recipr., seinen Willen voraufrichten, um es wirklich zu machen; z. B. sich zum Bleiben entschließen. Versch. v. d. syn. vornehmen, vorsehen, vorhaben. Davon die Entschliesung, und der Entschluß, welches letzte Wort verschieden ist v. d. syn. Beschluß und Rathschluß.

Entschlüpfen, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn und dem Dativo des Gegenstandes, durch Behendigkeit sich der Gewalt eines andern entziehen; eigentlich und uneigentlich; z. B. der Thal entschlüpfte meinen Händen; es entschlüpfte ihr ein Seufzer. Versch. v. d. syn. entgehen, entkommen, entlaufen, entrinne.

Entschuldigen, e. regelm. Verb. act., wirkliche Gründe auführen, eine Schuld abzulehnen. Davon die Entschuldigung, verschied. von Ausrede, Ausflucht, Rechtfertigung.

Entsetzen, e. regelm. Verb. act. 1) Verauben, mit dem Genitivo, doch nur von einem Amte, und mit dem Nebenbegriffe, eines begangenen Verfehens wegen; z. B. jemanden seines Amtes oder seiner Stelle entsetzen. 2) Die Belagerer eines Ortes wegtreiben, und so den Ort von der Belagerung befreien. 3) Recip. und verbunden mit den Präpositionen vor oder über: bey dem plötzlichen Anblicke eines unangenehmen Gegenstandes aller Bewegung und Besinnung

nung beraubt werden; z. B. sich von einem tollen Hunde entsetzen.

Ann. In der ersten Bedeutung dieses Verbi lautet das Substantivum die Entsetzung; in der zweiten: der Entsatz, und in der dritten: das Entsetzen.

Entsetzlich, e. Adiect. u. Adv., Entsetzen verursachend.

Entsinnen, e. unregelm. Verb. recipr., s. sinnen, mit dem Genitivo des Gegenstandes: die Vorstellung von dem Erfolge einer Handlung erneuern; z. B. ich konnte mich dessen nicht entsinnen. Versch. v. d. syn. sich besinnen und erinnern.

Entsprechen, e. unregelm. Verb. neutr., mit haben, so viel als überein kommen, und zwar so, daß es auch von dem Subjekte gesagt wird, in welchem sich dasjenige befindet, mit welchem etwas anderes überein kommt; z. B. er entspricht meinen Erwartungen nicht. Versch. v. d. syn. überein kommen, übereinstimmen, übereinstreffen.

Entspringen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn, s. springen, welches eigentlich nur von dem allmählichen Hervorkommen der Pflanzen gebraucht wird, und uneigentlich von Dingen, deren Entstehen mit diesem Hervorkommen der Pflanzen eine Ähnlichkeit hat; z. B. hier entsproß unsere Freundschaft. Versch. v. d. syn. entspringen, entstehen.

Entspringen, ein unregelm. Verb. neutr., mit seyn, s. springen. 1) Eigentlich: davon springen. 2) Anfangen zu seyn, doch mit dem Nebenbegriffe, daß die entstehende Sache von einem gewissen Punkte und zwar plötzlich anhebt; z. B. von diesem Falle entsprang ihre Krankheit. Wenn das Participium entsprungen von der Geburt gebraucht wird, so unterscheidet es sich von entsprossen dadurch, daß dieses auf die Abstammung von entfernten Vorfältern gebet, entsprungen aber auf die Abstammung von den nächsten Ältern.

Entstehen, e. unregelm. Verb. neutr., s. stehen. 1) Mit seyn, welches den bloßen Anfang von dem Daseyn eines Dinges bezeichnet. Versch. v. d. syn. entspringen und entsprossen. — 2) Mit haben, und dem Dativo der Person, statt verweigert werden; z. B. mein Rath wird dir nie entstehen. Das von die Entstehung.

Entstellen, ein regelm. Verb. act., die Gestalt einer Sache verändern, und dadurch zugleich ihre Schönheit oder Vollkommenheit vermindern. Versch. v. d. syn. verstellen und verunstalten.

Entweder, eine Conjunct., auf welche jedes Mal oder folgt. Beyde werden gebraucht: 1) Wenn zwey oder mehrere Dinge so unterschieden werden, daß sich die verschiedenen Glieder einander aufheben. Bisweilen wird das entweder auch in dieser Verbindung verschwiegen; z. B. gehorche, oder du wirst gestraft. 2) Bei Eintheilungen; z. B. alle lebendige Geschöpfe sind entweder Menschen oder Thiere.

Ann. Wenn mehr als zwey Glieder vorkommen, so wird das oder bey jedem Gliede wiederholt, und dem letzten Gliede oder auch, oder endlich vorgesetzt.

Entweichen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn, s. weichen, von einem Orte weichen.

Entwenden, e. Verb. act., welches regelmäßig und unregelmäßig conjugiert wird, s. wenden, und von der Handlung gebraucht wird, wodurch man sich, besonders widerrechtlich, fremden Eigenthumes bemächtigt.

Entweichen, ein regelm. Verb. neutr., mit seyn: durch Geschwindigkeit entweichen. Versch. v. d. syn. entkommen, entlaufen, entrennen, entspringen.

Entwöhnen, e. regelm. Verb. act., mit dem Genitivo des Gegenstandes: machen, daß die auf etwas gerichteten Begierden nicht mehr darauf gerichtet sind; z. B. ich habe

nich des Weintrinkens entwöhnt.
Versch. v. d. syn. abgewöhnen.

Entwurf, der, des: es, Pl. die: würfe. (Von *entwerfen*.)

1) Die Anordnung der Theile eines Ganzen. 2) Die Anordnung der Mittel, etwas auszuführen. Versch. v. den syn. Anschlag.

Entzücken, ein regelm. Verb. act., in ein Vergnügen versetzen, das durch seine Stärke alle übrige Empfindungen verdunkelt, so daß wir nichts hören und sehen, als den Gegenstand, der uns dieses Vergnügen gewährt. Versch. v. d. syn. ergehen, erfreuen, vergnügen.

Entzünden, ein regelm. Verb. act., durch eine innere Ursache bewirken, daß ein Körper brennt. Versch. v. d. syn. anzünden. Auch unzeitiglich von heftigen Leidenschaften.

Entzwey, e. Adv., welches nur im gem. Leben statt zerbrochen oder zerrißten gebraucht wird.

Entzweyen, e. regelm. Verb. act., welches eigentlich so viel ist als Theilen, aber nur im gemeinen Leben statt uneinig machen gebraucht wird.

Enzian, der, des: es, Pl. die: e, der Nahme verschiedener Pflanzen.

Ephemeriden, die, (nur im Pl.) Bücher, in welchen für Ein Jahr oder für mehrere, jedem Tag, Stellen der Gestirne, und die Erscheinungen am Himmel für einen gewissen Ort der Erde, aus den astronomischen Tafeln berechnet, angegeben sind. (Von Griechischen *ἐφημερίς*, ein Tagebuch.)

Epigramm, das, des: es, Pl. die: e, ein kurzes Gedicht, das aus zwey Hauptgedanken besteht, wovon der erste eine Erwartung erregt, und der andere einen sinnreichen Aufschluß giebt; ein Sinngedicht. In weiterer Bedeutung: jedes kleinere Gedicht. (Von dem Griech. *ἐπιγραμμα*, eine Inschrift.)

Episöde, die, Pl. die: n, in der Dichtkunst und Malerney eine Nebenhandlung in einem historischen Gedichte oder Gemälde, welche der Haupthandlung untergeordnet ist.

(Von Griech. *ἔπισος* gleich, und *ᾠδή* der Gesang.)

Epistel, die, Pl. die: n, (vom Griech. *ἐπιστολή*) so viel als Brief. (Nur in der Dichtkunst und im neuen Testamente.)

Épöche, die, Pl. die: n, (vom Griech. *ἐποχή*) so viel als Zeitpunkt.

Epopöe, die, Pl. die: n, ein größeres Gedicht, dessen Handlung etwas Wundervolles hat; ein Heldengedicht. (Von dem Griechischen *ἐποποιία*, eigentlich: die Verfertigung eines heroischen Gedichtes.)

Equipage, (Franz.) die, Pl. die: n, Kutsche, Pferde und die dazu gehörigen Bedienten. In der Schiffahrt: die ganze Bemannung eines Schiffes. Auch: was jemand an Kleidern und Hausrathe besitzt.

Equipiren, e. regelm. Verb. act., mit Kleidern und Hausgeräthe versehen.

1. Er, das persönliche Pronomen der dritten Person, im Masculino Singularis, welches auf folgende Art declinirt wird:

Nomin.	Er
Genit.	Seiner
Dat.	Ihm
Accus.	Ihn
Ablat.	wie der Dativus.

Anm. Im gemeinen Leben bedient man sich dieses Wortes gegen geringere Personen, die man aber doch noch etwas höher hält, als solche, die man mit Du und Ihr anredet.

2. Er, eine Endsilbe der Nominum, welche so wohl zu ihrer Bildung als zu ihrer Biegung dient.

3. Er, eine untrennbare Sylbe, welche nur in der Zusammensetzung mit Verbis, außerdem aber nicht vorkommt. Sie bezeichnet: 1) Eine Bewegung in die Höhe; z. B. erbauen. 2) Eine Annäherung; z. B. erlangen. 3) Die Hervorbringung eines Dinges; z. B. erfinden. 4) Statt auf in der Bedeutung der Öffnung; z. B. erbrechen. 5) Statt aus; z. B. erlesen. 6) So viel als her;

dar; *z. B.* erzählen. 7) So viel als wieder; *z. B.* erneuern. 8) Ein Geräthen oder Versetzen in einen Zustand; *z. B.* erschaffen, d. i. schlaff werden; erwärmen, d. i. warm machen. 9) In einigen Zusammensetzungen scheint diese Partikel bloß eine stärkende Kraft zu haben; *z. B.* erlauben; erkennen.

Ann. In den mit er zusammen gesetzten Verbis ruht der Ton nie auf der Solbe er.

Erachten, e. regelm. Verb. act., über den Werth einer Sache eine Meinung haben, die sich auf eine vorher gegangene Prüfung gründet. Versch. v. d. syn. denken und meinen.

Eräugnen, (von dem alten augen, sichtbar werden) oder ereignen, (wie viele schreiben, weil das alte augen unbekannt ist) e. regelm. Verb. recipr., so viel als geschehen, aber, nach seiner Abstammung, besonders von solchen Dingen, die vorzüglich in die Augen fallen, Versch. v. d. syn. sich zutragen, geschehen, vorkommen, sich begeben.

Erbarmen, das, des: s, Pl. ungebr., eine einzelne Äußerung der Bereitwilligkeit, einem Leidenden zu helfen, welche aus einem thätigen Mitgefühl entspringt. Versch. von Barmherzigkeit.

Erbarmen, e. regelm. Verb. recipr., welches entweder mit dem Genitiv oder der Präposition über verbunden wird: Erbarmen mit etwas haben; *z. B.* sich der Armen erbarmen. Davon die Erbarmung.

Erbarmlieh, e. Adject. und Adv. 1) Des Erbarmens werth. 2) Sehr schlecht.

Erbauen, e. regelm. Verb. act., aufbauen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: gottselige Empfindungen hervorbringen, oder bewirken. Davon die Erbauung und erbaulich.

Erbe, das, des: s, Pl. ungebr., ein eigenthümliches Grundstück, das man vererben kann.

Erbe, der, des: n, Pl. die: n; Femin. die Erbin, eine Person, welche etwas von einem andern erbt.

Erben, e. regelm. Verb. 1) Ein

Act., jemandes Güter nach seinem Tode bekommen. — 2) Ein Neutr., mit seyn, und mit der Präpos. auf: als ein Erbtheil auf jemanden fallen; *z. B.* das ist nicht auf mich geerbt.

Erbeuten, e. regelm. Verb. act., eigentlich nur von beweglichen Dingen, die der Soldat dem Feinde abnimmt, und zu seinem Eigenthume macht. Versch. v. d. syn. erobern, einnehmen.

Erbiethen, oder erbiethen, e. unregelm. Verb. recipr., *s. biethen*, von Personen die unaufgefordert erklären, daß sie die Gesinnung haben, etwas zu thun. Versch. v. d. syn. anbieten, antragen, anerbieten.

Erbiethig, e. Adject. und Adv., so viel als erböthig, welches üblicher ist.

Erbitten, e. regelm. Verb. act., durch Bitten erhalten. Davon die Erbittung.

Erblich, e. Adject. 1) So eigenthümlich, daß man es auf andere vererben kann. 2) Was sich von dem Atern auf die Kinder fortpflanzt; *z. B.* eine erbliche Krankheit.

Erblicken, e. regelm. Verb. act., mit einer schnellen Bewegung der Augen einen Gegenstand sehen, den man vorher nicht sah. Versch. v. d. syn. blicken und anblicken.

Erblos, e. Adject. 1) Einer Erbschaft beraubt. 2) Keine Kinder habend. Von Sachen: keinen Erben habend; *z. B.* erblose Güter.

Erborgen, e. regelm. Verb. act., welches von der Vollendung der Handlung des Borgens gebraucht wird. Versch. v. d. syn. leihen, borgen, abborgen.

Erböthig, e. Adject., sich erbiethend. *S. erbiethen.*

Erbpacht, der, des: es, Pl. die: e, ein Pacht, welcher auf jemandes Erben fortgeht, und denselben nicht aufgekündigt werden kann. Jungleich das jährliche Pachtgeld.

Erbrechen, e. unregelm. Verb. act., 1) Statt aufbrechen; *z. B.* einen Brief. 2) Sich übergeben; *z. B.* der Kranke hat sich sehr erbrochen. Von der ersten Bed. die

Erbrechung; von der zweyten: das Erbrechen.

Erbenschaft, die, Pl. die = en, die Verlassenschaft eines Verstorbenen in Absicht seiner Erben. Versch. v. d. syn. Vermächtniß.

Erbsen, die, Pl. die = n, die runde essbare Frucht eines Feld- und Gartengewächses.

Erbtheil, das, des = es, Pl. die = e, derjenige Theil von einer Erbschaft, der jemanden zufällt.

Erbzins, der, des = es, Pl. die = en, ein Zins, für welchen man die Nutzung eines Grundstückes erblich besitzt.

Erdachse, die, Pl. die = n, diejenige gerade Linie, welche man sich von einem Pole der Erde bis zum andern gezogen denkt.

Erdball, der, des = es, Pl. ungebr., die Erde in Absicht ihrer runden Gestalt betrachtet. Versch. v. d. syn. Erde, Erdkreis, Erdboden.

Erdbeben, das, des = s, Pl. die, eine heftige Erschütterung der Erde, welche von unterirdischen Entzündungen verursacht wird.

Erdbeere, die, Pl. die = n, die angenehm schmeckende Frucht einer Pflanze.

Erdbeschreibung, die, Pl. die = en, eine Beschreibung des Zustandes unserer Erde.

Erdboden, der, des = s, Pl. ungebr., die Erde, in Absicht ihres Bodens betrachtet. Verschieden von Erdball und Erdkreis.

Erde, die, Pl. in der zweyten und fünften Bed. die = n. 1) Diejenige Masse, aus welcher der feste Theil unserer Erdkugel größten Theils besteht. 2) Die festen, feuerbestandigen im Wasser nicht auflösbaren Substanzen, welche bey der Zersetzung der Körper übrig bleiben, selbst aber bisher nicht weiter zerlegt werden können. 3) Die Oberfläche der Erdkugel. 4) Die ganze Erdkugel. 5) Himmelskörper, welche unserer Erde ähnlich sind.

Erden, e. Adject., aus Erde gebildet. Gemüthlicher: irden.

Erdenge, die, Pl. die = n, ein

schmaler Strich Landes zwischen zwey Gewässern, der zwey Länder mit einander verbindet.

Erdenken, e. unregelm. Verb. act., s. Denken. 1) Durch Nachdenken hervorbringen. 2) Etwas Unwahres aussinnen.

Erdenklich, ein Adject., was nur erdacht werden kann; z. B. alle erdenkliche Ehre.

Erdhaltig, e. Adject., Erde enthaltend.

Erdichten, e. regelm. Verb. act. 1) Etwas Unwahres aussinnen. 2) Durch dichten oder Gedichte erlangen. Davon die Erdichtung.

Erdig, e. Adject., Erde enthaltend, oder Erde verrathend.

Erdkreis, der, des = es, Pl. die = e, die Erde, so fern sie kreisförmig gedacht wird. Verschieden von Erde, Erdkugel, Erdball.

Erdkugel, die, Pl. die = n, ein Name der Erde, wegen ihrer kugelförmigen Gestalt.

Erdreich, das, des = es, Pl. ungebr. 1) Die Oberfläche unserer Erde, so fern sie als ein weit ausgedehntes Reich betrachtet wird. 2) Ein unbestimmter Theil von dieser Oberfläche; z. B. ein fettes Erdreich.

Erdreisten, e. regelm. Verb. recipr., nicht fürchten, durch die Übernahme von etwas Schweren oder Gefährlichen beschämt zu werden. Verschieden v. d. syn. erkühnen, unterstehen, unterwinden.

Erdrosseln, e. regelm. V. act., durch Zudrückung der Drossel oder Luftröhre tödten. Versch. v. d. syn. ersticken, erwürgen.

Erdstrich, der, des = es, Pl. die = e, die fünf Haupttheile, in welche die Oberfläche unserer Erde durch die beyden Wendekreise und die beyden Polarkreise abgetheilt wird. Auch Erdgürtel und Zonen genannt.

Erdulden, e. regelm. Verb. act., etwas Unangenehmes mit Ergebung bis ans Ende leiden. Versch. v. d. syn. ausstehen, ertragen, leiden, erleiden, dulden.

Ereilen, e. regelm. Verb. act., eilend einhohlen. Versch. v. d. syn.

einholen. Davon die Erziehung.

Eremit, der, des: en, Pl. die: en, (zunächst von dem Lat. eremita) so viel als Einsiedler.

Ermitage, (Franz.) die, Pl. die: n, so viel als Einsiedelei.

1. Erfahren, e. unregelm. V. act. 1) Durch Fahren erwerben. 2) Uneigentlich: durch die Sinne erkennen. 3) In engerer Bed. statt hören; z. B. hast du denn schon erfahren, daß der König gestorben ist? Versch. v. d. syn. versuchen, probieren. Davon die Erfahrung.

2. Erfahren, ein Adjectivum: nach den aus seiner Kenntniß von Thatsachen abgeleiteten allgemeinen Wahrheiten handelnd. Versch. v. d. syn. kundig. Davon die Erfahrungheit.

Erfinden, e. unregelm. Verb. act., s. finden: durch finden oder erkennen erst zum Daseyn bringen. Versch. v. d. syn. ausfindig machen, entdecken. Davon Erfindung, Erfinder, erfindetrisch.

Erfindsam, e. Adject., geschickt, etwas zu erfinden. Davon die Erfindsamkeit.

Erfolg, der, des: es, Pl. die: e, das Ende einer Begebenheit, als eine Folge aus dem Vorhergehenden.

Erfolgen, ein regelm. Verb. neutr., mit seyn, Erfolg haben.

Erforschen, e. regelm. V. act., durch Untersuchung etwas Unbekanntes und Verborgenes erkennen. Versch. v. d. syn. begreifen, fassen, ergründen.

Erfreuen, e. regelm. Verb. act., Freude machen. Auch reciproce, mit dem Genitivo der Sache; z. B. er wird sich seiner Lage nicht lange erfreuen. Davon erfreulich.

Erfrieren, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn, s. frieren. 1) Durch Frost umkommen. 2) Vom Froste bloß durchdrungen seyn, doch nur im Particiv. erfroren; z. B. er ist ganz erfroren.

Ergänzen, e. regelm. Verb. act.,

was an einer Sache fehlt, hinzuthun. Davon die Ergänzung.

Ergeben, e. unregelm. Verb. 1) E. Recipr., sich eines andern Gewalt übergeben. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Sich etwas gefallen lassen. b) Sich widmen; z. B. der Wollust. — II) E. Neutrum, mit haben, doch nur in der Form eines Reciproci statt: eine Folge seyn; z. B. hieraus ergibt sich.

Ergeben, das Particiv. Präteriti vom vorigen Verbo: statt gewidmet. Davon die Ergebenheit.

Ergehen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn: aus einem Orte gehen. 1) Eigentlich. (Ungewöhnlich.) 2) Uneigentlich. a) Bekannt gemacht werden. b) Etwas über sich ergehen lassen, d. i. geduldig leiden. c) Impersonaliter und mit dem Dat. der Person: in einem gewissen Zustande sich befinden; z. B. es ergeht ihm recht wohl.

Ergehen, e. regelm. Verb. act., in den Zustand einer allmählichen sanften und dauernden Freude versetzen. Versch. v. d. syn. erfreuen, entzücken, vergnügen. Davon Ergezung und ergötzlich.

U. m. Verwandt mit dem Schwedischen gaedas, sich erfreuen.

Diejenigen, welche ergötzen schreiben, leiten es ab von dem alten god, gut.

Ergiebig, e. Adject., viel aus sich hergebend; z. B. ein ergiebiges Bergwerk. Davon die Ergiebigkeit.

Ergreifen, e. unregelm. Verb. act., s. greifen, welches von der Vollendung derjenigen Handlung gebraucht wird, vermöge welcher man etwas durch das Fassen mit der Hand in seinen Besitz bringt. Versch. v. d. syn. fangen, greifen, haschen, erhaschen.

Ergrübeln, e. regelm. Verb. act., etwas erkennen, dessen Erkenntniß für unmöglich gehalten wurde. Versch. v. d. syn. ersinnen, erdenken, erfinden.

Ergründen, e. regelm. Verb. act., etwas vollständig erforschen.

Versch. v. d. syn. begreifen, fassen, erforschen. Davon die Ergründung.

Erhaben, das alte Partic. Präterit. von erheben. 1) Über die Oberfläche der Erde hervor ragend. 2) Von einem Gegenstande, dessen Größe oder Kraft mit nichts Ähnlichen verglichen werden kann; z. B. die See, das Erdbeben, ist ein erhabener Gegenstand. 3) Was von einem solchen Gegenstande gesagt wird; z. B. ein erhabener Gedanke. 4) An Macht, Würde, Sittlichkeit, u. s. w. überlegen; z. B. er ist weit über ihn erhaben. Davon die Erhabenheit.

Erhalten, e. unregelm. Verb. act., s. halten. 1) Das Fallen eines Körpers durch halten verhindern. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich. a) Den Besitz einer Sache behaupten. b) Die Fortdauer einer Sache in einem gewissen Zustande bewerkstelligen; z. B. ein Haus in gutem Stande. c) Die Fortdauer des Lebens durch Darreichung der nöthigen Bedürfnisse bewirken; z. B. er hat eine große Familie zu erhalten. — II) Eine Sache aus der andern hervor bringen, es sey durch eigene oder fremde Bemühung; z. B. ich habe wenig Körner aus dem Getreide erhalten. — III) Zum Besitze von etwas Gutem gelangen, so wohl durch eigene als durch fremde Bemühung. Versch. v. d. syn. bekommen.

Erhärten, e. regelm. Verb. act., hart machen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: eine allgemeine Wahrheit so beweisen, daß weiter kein Zweifel dagegen Statt finden kann, besonders wenn deren vorher dagegen erhoben sind. Versch. v. d. syn. beweisen, erweisen, darthun, belegen, beurlunden.

Erhaschen, e. regelm. Verb. act., sich eines Dinges, das sich bewegt, schnell bemächtigen. Versch. v. d. syn. ergreifen, erwischen, ertappen.

Erheben, e. unregelm. Verb. act., eine Sache an einen höheren Ort bringen. Versch. v. d. syn. er-

höhen. — I) Eigentlich. — II) Uneigentlich: 1) Reciproce: hervorragen. 2) Aufstehen. 3) Sich wohin begeben. (In der Complimentsprache von hohen Personen.) 4) Sich einen ungegründeten Vorzug vor andern belegen, mit über; z. B. sich über seines Gleichen. 5) Machen, das etwas entsteht; z. B. ein Geschrey. Auch reciproce; z. B. es erhob sich ein Sturm. 6) In Empfang nehmen; z. B. Geld. 7) Sehr rühmen. 8) Machen, daß ein Ding gegen das andere hervor sticht; z. B. eine Figur erhebt die andere.

Erheblich, e. Adject., Aufmerksamkeit verdienend. Davon die Erheblichkeit.

Erhöhen, e. regelm. Verb. act., die Höhe einer Sache mittelst eines Zusatzes vergrößern, so wohl eigentlich, als uneigentlich. Versch. v. d. syn. erheben. Davon die Erhöhung.

Erhöhlen, e. regelm. Verb. reciproce. 1) Die durch irgend etwas verlorenen Kräfte wieder bekommen. Versch. v. d. syn. ausruhen. 2) Sich bey jemanden Rath erhohlen, d. i. ihn um Rath fragen. Davon die Erhöhung in der ersten Bedeutung.

Erinnern, e. regelm. Verb. act., machen, daß jemand eine Vorstellung, an die er lange nicht mit Bewußtseyn gedacht hat, sich wieder zurück ruft; z. B. jemanden an einen Vorfall erinnern. Häufig auch reciproce. Versch. alsdann v. d. syn. sich besinnen und eingedenk seyn. Davon die Erinnerung und erinnerlich.

Erkennen, e. unregelm. Verb. act., s. kennen: einen Gegenstand durch Merkmale von andern Gegenständen unterscheiden. 1) Eigentlich. 2) Prüfen, ob etwas, das wirklich ist, was es scheint; z. B. in der Noth erkennt man einen Freund. 3) Ein Urtheil über etwas fällen. Besonders in der gerichtlichen Sprache; z. B. in einer Sache erkennen; auf eine harte Strafe erkennen. 4) Einsehen; z. B. erkenne

nur, wie gut du es hast. Versch. v. d. syn. kennen.

Erkenntlich, e. Adject. u. Adv. 1) So viel als kenntlich, welches gebräuchlicher ist. 2) Die Erkenntnis von einer Gefälligkeit oder Wohlthat durch thätige Erwiederung an den Tag legend. Versch. v. d. syn. dankbar. Davon die Erkenntlichkeit.

Erkenntnis, die, (in der dritten Bed. das) Pl. die. e. 1) Eine Vorstellung, so fern durch sie ein Gegenstand bestimmt wird. 2) Das Einsehen. 3) Ein Urtheil über eine rechtliche Sache von einem Rechtsgelehrten, er mag richterliche Gewalt haben oder nicht. Versch. v. d. syn. Urtheil, Spruch, Erkenntnis, Bescheid. 4) Der Inbegriff der Vorstellungen eines Menschen, oder der Menschen überhaupt; z. B. die Schwanken unserer Erkenntnis. Davon das Erkenntnisvermögen.

Erklären, e. regelm. Verb. act., klar machen. 1) Angeben, welche Bedeutung den gegebenen Zeichen zukomme, so fern das Letzte dunkel ist. 2) Bekannt machen; z. B. einer Person seine Liebe. 3) Reciproce: Seine Meinung über etwas sagen. Davon die Erklärung.

Erklicklich, (e. erklicken) e. Adject. vie!, ansehnlich; z. B. etwas Erklickliches geben.

Erkühnen, e. regelm. Verb. recipr., keine Gefahr fürchten, etwas Schweres zu unternehmen. Versch. v. d. syn. sich erdreisten, unterstehen, unterwinden.

Erkundigen, e. regelm. Verb. act., welches das Frequentativum von dem veralteten erkunden ist; Kunde von etwas einziehen; z. B. sich nach etwas. Davon die Erkundigung.

Erlangen, e. unregelm. Verb. act., s. langan: bis an etwas langgen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich, besonders durch Bemühung oder Bitten zum Besitze von etwas gelanggen. Davon die Erlangung.

Erlassen, e. unregelm. Verb. act., s. lassen. 1) Ergehen lassen;

z. B. einen Befehl. 2) Jemandes Verbindlichkeit zu etwas unentgeltlich aufheben. Versch. v. d. syn. schenken. Davon die Erlassung, erlasslich.

Erlauben, e. regelm. Verb. act., einem etwas, d. i. etwas zwar nicht befehlen, aber es auch nicht verbieten. Versch. v. d. syn. gestatten, verstaten, vergönnen, zulassen. Davon die Erlaubnis.

Erlaucht, ein Titel, der Reichsgrafen gegeben wird.

Erleiden, e. unregelm. Verb. act., s. leiden: von einem Übel dauernd angegriffen seyn. Versch. v. d. syn. ausstehen, ertragen, leiden, dulden, erdulden. Davon erleidlich.

Erlesen, e. unregelm. V. act., s. lesen: aus vielen Dingen auslesen. Versch. v. d. syn. auslesen, aussuchen, wählen, erwählen, kühren.

Erleuchten, e. regelm. Verb. act., sehr hell machen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: eine lebhaftes Erkenntnis beibringen. Versch. v. d. syn. aufklären. Davon die Erleuchtung.

Erlösen, e. regelm. Verb. act., jemanden von einer Gewalt, die ihn hielt, losmachen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: durch Bezahlung des Lösegeldes frey machen. Versch. von den syn. befreien, retten. Davon die Erlösung.

Ermächtigen, e. regelm. Verb. recipr., die physischen Kräfte nicht haben, etwas thun zu können. Versch. v. d. syn. sich anmaßen, sich heraus nehmen. Davon die Ermächtigung.

Ermangeln, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, etwas nicht thun, wozu doch ein besonderer Grund vorhanden ist. Versch. v. d. syn. unsterlassen.

Ermorden, e. regelm. V. act., widerrechtlich und vorsätzlich tödten. Versch. v. d. syn. tödten, hinrichten, entleiben, umbringen. Davon die Ermordung.

Ern, eine Endsilbe. I) Einiger Verborum. Diese sind wieder von zweifacher Art. 1) Einige derselben, von Nominibus abgeleitet, welche sich auf ein er endigen, sind vermittelst der in ein n verkürzten Endsilben in ein Verbum verwandelt worden; z. B. ackern statt: acker-en. Sie bezeichnen größten Theils ein Seyn oder Versehen in demjenigen Zustand, der das Nomen ausdrückt, bisweilen auch nur den Gebrauch der Sache, welche durch das Nomen angedeutet wird, bisweilen aber auch einen andern Umstand. a) Von Substantivis, theils von deren Singular, theils von deren Plural; z. B. von Anker: ankern; von Blätter: blättern. b) Von Adjectivis, und zwar aus deren Positivis so wohl als Comparativis; z. B. von lauter: läutern; von dem Comparat. leichter: erleichtern. 2) Andere Verba sind vermittelst der Endsilben, zusammen gezogen in ern, so wohl aus Nominibus als aus Verbis gebildet. Dergleichen setzen an: a) Ein Versehen in demjenigen Zustand, den das Neutrum, aus welchem sie gebildet werden, andeutet; z. B. fasnern, in Fäden zerlegen, von dem Neutro fasn. b) Eine Nachahmung von Nominibus; z. B. kindern, d. i. kindlich thun. c) Eine Wiederholung oder Fortsetzung der Handlung von Verbis; z. B. flattern. d) Ein Gerathen in demjenigen Zustand, welcher das Stammwort bezeichnet, z. B. altern. e) Ein Verlangen nach dem Zustande, den das Stammwort anzeigt. Die Verba dieser Art werden am häufigsten als Impersonalia gebraucht; z. B. es hungert mich. — II) Einiger Adjectivorum, welche eine Materie bedeuten, aus der eine Sache besteht. Es gehören aber nur diejenigen auf ern ausgehende Adjectiva hierher, deren Stammwörter fern er am Ende haben; z. B. gläsern, von Glas; hölzern, von Holz; von Stahl: stählern.

Erneuen, e. regelm. Verb. act., einer Sache ein neues Ansehen geben.

Erneuern, e. regelm. Verb. act.,

eine Sache, die ganz aufgehört hat, wieder wirklich machen. Verschieden also noch von dem vorhergegangenen erneuen. Davon die Erneuerung.

Erniedrigen, e. regelm. Verb. act., niedrig machen. 1) Eigentlich. 2) Unergänzlich: von der höheren Vollkommenheit zu der geringeren Vollkommenheit eines andern hinab setzen. Besonders reciproce. Versch. v. d. syn. sich herab lassen.

Ernst, der, des, es, Pl. ungebr. 1) Die wahre Gesinnung im Gegensatze des Scherzes. 2) Die standhafte Gesinnung in Ausführung eines Vorhabens. 3) Diejenige Gesinnung nach welcher man eine Bestrafung für pflichtmäßig und notwendig hält. Versch. v. d. syn. Strenge.

Ernst, e. Adject., Ernst habend, und Ernst bewirkend.

Ernsthaft, e. Adject., Ernst an den Tag legend, in der ersten Bed. des Wortes Ernst. Davon die Ernsthaftigkeit.

Ernstlich, e. Adject., mit Ernst, in allen Bed. dieses Wortes.

Erobern, e. regelm. Verb. act., die Oberherrschaft über eine Sache mit Gewalt in Besitz nehmen. Versch. v. d. syn. einnehmen und erbeuten. Davon die Eroberung, der Eroberer.

Eröffnen, e. regelm. Verb. act., offen machen. 1) Eigentlich. 2) Unergänzlich: a) Den freyen Gebrauch einer Sache verstaten. b) Den Anfang einer Sache machen; z. B. einen Ball. c) Jemanden etwas sagen, was bis dahin in unserer Seele verschlossen war. Versch. v. d. syn. anzeigen, entdecken, bekannt machen, offenbaren, verrathen.

Erörtern, e. regelm. Verb. act. 1) Eigentlich: den Ort bestimmen. (Ungebräuchlich.) 2) Etwas Unbestimmtes oder Ungewisses bestimmt oder gewiß und dadurch deutlich machen. Versch. v. d. syn. auseinandersetzen. Davon die Erörterung.

Erpel, der, des, s, Pl. die, ein

Nahme des Änterichs. (Nur in einigen Gegenden.)

Erpicht, e. Adject., Dinge, die man nicht hat, dergleichen Handlungen, hartnäckig begehrend. (Nur im gem. Leben.) Versch. v. d. syn. erfessen.

Ann. Von dem alten Piek, d. i. Stachel. Daher eigentlich: ein starkes Verlangen nach etwas habend.

Erproben, e. regelm. Verb. act., sich Beweise von der Vollkommenheit eines Dinges verschaffen. Versch. v. d. syn. prüfen. Davon die Erprobung und erprobt.

Erquick(en), e. regelm. Verb. act., jemandes ermattete Kräfte wieder beleben, und im weiteren Sinne: jemanden wieder ein angenehmes Gefühl seines Daseyns verschaffen. Versch. v. d. syn. laben.

Ann. Von dem alten quick, lebendig. Daher eigentlich: lebendig machen.

Erregen, e. regelm. Verb. act., aufwärts in Bewegung bringen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: etwas, das vorher nicht da war, in der Seele hervor bringen; z. B. einen neuen Gedanken. Versch. v. d. syn. erwecken.

Erreichen, e. regelm. V. act., an etwas reichen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: durch angewendete Bemühungen etwas bekommen; z. B. seinen Zweck.

Errichten, e. regelm. Verb. act. 1) In die Höhe richten. 2) Uneigentlich: der Urheber von dem Entstehen einer fortdauernden Sache seyn, doch nur von wichtigeren Dingen; z. B. eine Universität errichten. Versch. v. d. syn. anlegen, stiften. Davon die Errichtung.

Erringen, e. unregelm. Verb. act., s. ringen: durch ringen erlangen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: etwas mit der größten und ausdauerndsten Anstrengung gegen die größten Schwierigkeiten erwerben. Versch. v. d. syn. erkämpfen, erstreben, erstreiten. Davon die Erringung.

Erröthen, e. regelm. Verb.

neutr., mit seyn: roth werden, doch nur von derjenigen Röthe, mit welcher das Gesicht von der Schaam überzogen wird. Versch. v. d. syn. roth werden, sich röthen.

Ersatz, der, des, es, Pl. ungebr., das wieder gut Machen eines Schadens, oder die Entschädigung durch ein Äquivalent für das Verlorene. Versch. v. d. syn. Erstattung und Genugthuung.

Erschaffen, e. unregelm. Verb. act., s. schaffen: durch Thätigkeit etwas Neues hervor bringen. Versch. v. d. syn. schaffen. Davon die Erschaffung.

Erscheinen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn, s. scheinen. 1) Sichtbar werden, von Gegenständen, die bisher nicht sichtbar waren. 2) Gegenwärtig werden.

Erscheinung, die, Pl. die, en. 1) Die Handlung des Erscheinens. 2) Ein Bild der Einbildungskraft, welches wir, wachend, für etwas Wirkliches halten. Versch. v. d. syn. Gesicht.

Erschöpfen, e. regelm. Verb. act., durch schöpfen leer machen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) An Kräften, Vermögen, u. s. w. b) Alles sagen, was bey einer Sache zu sagen ist. Davon die Erschöpfung.

Erschrecken. 1) E. unregelm. Verb. neutr., mit seyn; ich erschrecke, du erschrickst, er erschrickt; Imperfect. ich erschrak; Particip. erschrocken: in Schrecken gerathen. — II) E. regelm. Verb. act., in Schrecken versetzen. Recipr., aus dem Zustande der Ruhe in eine heftige Gemüthsbeziehung bey dem plötzlichen Anblicke eines Gegenstandes übergehen. Versch. v. d. syn. sich entsetzen. Statt Erschreckung sagt man das Erschrecken.

Erschrecklich, e. Adject. und Adv., Erschrecken verursachend. Versch. v. d. syn. entsetzlich und gräßlich.

Erschüttern, e. regelm. Verb. 1) E. Act. in eine heftig zitternde Bewegung versetzen. — II) Ein Neutrum, mit seyn: in eine zit-

ternde Bewegung versetzt werden. Davon die Erschütterung.

Erschwingen, e. unregelm. V. act., mit Mühe und Schwierigkeit Sachen, welche da seyn müssen, hervor schaffen. Versch. v. d. syn. aufbringen, zusammen bringen.

Erschwinglich, e. Adject., was erschungen werden kann.

Ersehen, e. unregelm. V. act., s. sehen. 1) Mit dem Gesichte erkennen. Auch uneigentlich; z. B. seine Gelegenheit ersehen. 2) Gewahr werden. a) Eigentlich. b) Mit dem Verstande. 3) Urtheilen, daß ein Ding den übrigen vorzuziehen sey. Versch. v. d. syn. wählen.

Eressen, das Partic. von erziehen: von Sachen, die man hat, und deren Besitz man durchaus nicht aufgeben will. Versch. v. d. syn. erpicht.

Ersetzen, e. regelm. Verb. act., durch ein Aequivalent für das Verlorene entschädigen; z. B. ich will dir das Buch ersetzen. Versch. v. d. syn. erstatten. Davon der Ersatz, und ersetzlich, was ersetzt werden kann.

Ersichtlich, e. Adject., was ersehen werden kann.

Ersinnen, e. unregelm. Verb. act., s. sinnen: etwas mit großer Anstrengung durch denken hervorbringen, was schwer hervor zu bringen ist. Versch. v. d. syn. erdenken, ergrübeln, erfinden, erdichten.

Ersparen, e. regelm. Verb. act. 1) Durch Sparsamkeit erwerben. 2) Sich einer Sache überheben; z. B. das hat mir große Mühe erspart.

Erspriesslich, e. Adject., heilsam, nützlich.

Erst, ein Adv. der Zeit und der Ordnung, welches eigentlich der Superlativus von ehe ist. 1) So viel als der Comparativus eher; z. B. erst wollte er es nicht glauben. 2) Eine Einschränkung so wohl der Zahl als dem Raume, wie auch der Zeit nach; z. B. erst zehn Jahr alt. 3) Eine nähere Bestim-

mung; z. B. sie sollten ihn erst singen hören.

Ann. In der ersten Bedeutung hat dieses Wort jedes Mal den Ton; in der zweyten und dritten niemahls.

Erstatten, e. regelm. Verb. act., für einen Verlust so entschädigen, daß man entweder die verlorene Sache wiedergibt, oder ein Aequivalent dafür. Versch. v. d. syn. ersetzen, genug thun.

Erstaunen, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn: in den Zustand einer hohen Verwunderung über etwas Unerwartetes versetzt werden. Versch. v. d. syn. staunen, sich wundern, sich verwundern; bewundern. Davon das Erstaunen; erstaunlich, d. i. Erstaunen erweckend.

Erste, der, die, das, der Superlativus des Adjectivi ehe; welcher aus eherste zusammen gezogen ist: von Dingen, vor welchen kein anderes ihrer Art ist, es sey der Zeit, der Würde, oder der Ordnung nach; z. B. der Erste im Staate.

Ann. Von diesem Worte einen Comparativus der erstere zu bilden, wie viele thun, scheint doch gegen den Begriff, der in erste liegt, zu laufen.

Erstens, e. Adv., zum oder am ersten.

Erstgeburt, die, Pl. die: en. 1) Das erstgeborne Kind oder Thier. 2) Das Recht der Erstgeburt.

Ersticken, e. regelm. Verb. act., durch Hemmung des Athems tödten. Versch. v. d. syn. erwürgen, erdroffeln.

Erstlich, e. Adv. der Zeit und der Ordnung: zuerst.

Erstling, der, des: es, Pl. die: e, das Erste in seiner Art, der Zeit nach.

Erstreiten, e. unregelm. Verb. act., s. streiten: 1) durch streiten erhalten. 2) Mit vieler Mühe und unter dem Widerstande anderer erhalten. Versch. v. d. syn. erringen, erkämpfen, erfechten.

Ersuchen, e. regelm. Verb. act.,

etwas verlangen von jemanden, wozu er Verbindlichkeit hat, die zwar nicht erzwungen werden kann, aber doch auf Billigkeit beruhet. Versch. v. d. syn. bitten und ansuchen.

Ertaffen, e. regelm. Verb. act., durch umher tappen ergreifen. Versch. v. d. syn. ergreifen, erhaschen, erwischen, fangen.

Ertheilen, e. regelm. Verb. act., auf eine feyerliche Art geben. Davon die Ertheilung. Versch. von geben, verleihen.

Ertrag, der, des: es, Pl. ungeb., was eine Sache einträgt.

Ertragen, e. unregelm. Verb. act., f. tragen: übel, die man für groß oder schwer hält, mit Gelassenheit ertragen. Versch. v. d. syn. tragen und ertragen.

Erwachen, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, in einen Zustand übergehen, wo der Schlaf aufhört. Versch. v. d. syn. aufwachen, erwecken. Auch uneigentlich; z. B. sein Gewissen ist erwacht. Davon das Erwachen.

Erwachsen, e. unregelm. Verb. neutr., mit seyn: groß wachsen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Zunehmen. b) Entstehen. c) Bis zu einer gehörigen Größe wachsen; z. B. ein erwachsener Mensch. Davon das Erwachsen.

Erwägen, e. regelm. Verb. act., die Wichtigkeit eines Gegenstandes prüfen. Versch. v. d. syn. betrachten, überlegen, bedenken, beherzigen.

Erwählen, e. regelm. Verb. act., einen Gegenstand allen übrigen vorziehen. Versch. v. d. syn. auslesen, ansuchen, wählen, erlesen.

Erwarten, e. regelm. V. act., in einem Zustande seyn, worin man etwas, das noch nicht gegenwärtig ist, vorher sieht. Versch. v. d. syn. warten und abwarten. Davon die Erwartung.

Erwecken, e. regelm. Verb. act. 1) Machen, daß jemandes Schlaf aufhört. Versch. von den syn. wecken und aufwecken. 2) Was in der Seele vorhanden war, zur

Ehätigkeit bringen. Versch. v. d. syn. erregen.

Erwecklich, e. Adject., zum Guten ermunternd.

Erwehren, e. regelm. Verb. recipr., mit dem Genitivo der Sache: wehrend von sich abhalten; z. B. sich der Feinde nicht erwehren können.

Erweisen, e. unregelm. Verb. act., f. weisen. 1) Machen, daß jemand so wohl aus Handlungen als aus Gesinnungen auf etwas schließen kann. Versch. von erzeigen. 2) Einen Beweis so führen, daß er überzeugend ist. Versch. von beweisen, belegen, beaufordnen.

Erweislich, e. Adject., was erwiesen werden kann.

Erwiedern, e. regelm. Verb. act. 1) Eine Handlung durch eine andere gleicher Art vergelten. 2) Auf eine Rede eine Antwort geben, welche sich auf die erste bezieht. Versch. v. d. syn. antworten, beantworten, versehen. Davon die Erwiederung.

Erwischen, e. regelm. V. act., durch Geschwindigkeit sich einer Sache bemächtigen. Versch. v. d. syn. ergreifen, ertappen, erhaschen, fangen, greifen.

Erwürgen, e. regelm. V. act., durch einen festen Körper tödten, der entweder in der Luftröhre stecken bleibt, oder dieselbe von außen zusammen drückt.

1. Erz, das, des: es, Pl. die: e: Metalle und andere Mineralien, die mit fremdartigen Theilen, insbesondere mit Erden, Schwefel, Salzen, Arsenik, u. s. w. vermischt sind.

2. Erz, ein Wort, welches nur in Zusammensetzungen vorkommt, und das Erste, hervorstechendste in seiner Art, so wohl im Guten als Bösen, bezeichnet.

Anm. Wahrscheinlich ist dieses Wort nach dem Griech. $\alpha\epsilon\tau\tau\iota$ gebildet, welches gleiche Bedeutung hat, und auch nur in Zusammensetzungen vorkommt.

Erzählen, e. regelm. Verb. act., welches von demjenigen Reden gebraucht wird, wodurch man eine Geschichte vorträgt. Davon die Erzählung.

Erzeigen, e. regelm. V. act., durch eine in die Sinne fallende That zu erkennen geben. Versch. v. d. syn. erweisen.

Erziehen, e. unregelm. Verb. act., s. ziehen: bewirken, daß ein Mensch zu seiner körperlichen und geistigen Vollkommenheit gelange. Versch. v. d. syn. aufziehen, aufziehen.

Erzürnen, e. regelm. V. act., in den Zustand eines merklichen Zorns versetzen. Versch. v. d. syn. aufbringen, entrüsten. Davon die Erzürnung.

Es, das Neutrum des persönlichen Pronomens der dritten Person. Es wird gebraucht: 1) Einen Ausspruch auf ein Substantivum, welches Genetivus neutrius ist, zurück zu führen, in welchem Falle der Genetivus seiner, der Dativus ihm, und der Accusativus es lautet. 2) Ein unbestimmtes Subject zu bezeichnen. In dieser Bedeutung steht es bei allen Verbis impersonalibus; z. B. es blizt; es donnert. 3) Ein bestimmtes Subject in allen drey Generibus und Numeris anzudeuten; z. B. es ist eine gute Frau; es sind gute Frauen. 4) Einen jeden Satz unbestimmt anzufangen, wo alsdann das Subject hinter das Verbum tritt; z. B. es wird mir jeder Vernünftige beypflichten.

Esche, die, Pl. die: n, der Name eines Baumes.

Esel, der, des: s, Pl. die; Verkleinerungswort: das Eselchen. 1) Der Name eines bekannten Thieres. 2) Ein niedriges Scheltwort eines groben und ungeschickten Menschen.

Eseln, e. regelm. Verb. 1) Ein Act, einen Esel nennen. 2) Ein Neutr., mit haben: a) Schwere Arbeit verrichten. b) Grobe Fehler begehen. (In allen drey Bedeutungen nur im niedrigen Ausdrücke.)

Eselkopf, der, des: es, Pl.

die: Köpfe. 1) Der Kopf eines Esels. 2) So viel als Esel in der zweiten Bedeutung.

Esparsette, die, Pl. ungebr., eine Art Klee.

Esbar, e. Adject., was sich essen läßt.

Esse, die, Pl. die: n, der Feuerherd nebst der Feuermauer. (Bei den Schmieden.)

1. **Essen**, e. unregelm. V. act., ich esse, du issest, er isset; (zusammen gezogen ist) Imperfect. ich aß; Particip. gegessen. Imperativus: is. Nahrung in fester Gestalt zu sich nehmen; doch nur von Menschen. Versch. v. d. syn. fressen, speisen. Davon der Esser und das Essen.

2. **Essen**, das, des: s, Pl. die. 1) Die Handlung des Essens, ohne Pl. 2) Dasjenige, was gegessen wird. Verschieden von Esware.

Essenz, die, Pl. die: en, (aus dem Lat. essentia) ein flüssiger Körper, welcher alle wirksame Theile eines andern enthält. (In den Apotheken.)

Essig, der, des: s, Pl. die: e, eine geistige Pflanzensäure, welche durch den zweiten Grad der Gährung erzeugt wird.

Estrich, s. Ästrich.

Esware, die, Pl. die: n, esbare Dinge, welche man zu verkaufen hat.

Etliche, ein unbestimmtes Pronomen, Pluralis Numeri, welches eine unbestimmte Anzahl von Dingen anzeigt. Es wird so wohl mit als ohne Substantivum, aber ohne Artikel gebraucht. Genetivus: etlicher; Dativus: etlichen; Accusativus: etliche.

Num. 1. Aus der Sylbe et, so viel als es, und welches zusammen gesetzt, so daß es eigentlich etwelche heißen sollte, wie es noch jetzt in einigen Gegenden lautet.

Num. 2. Wenn ein Pronomen possessivum folgt, so muß dies entweder im Genetivus stehen, oder durch eine Präposition mit etliche verbunden werden.

Etwas, e. Adverb. I) Des Ortes: irgendwo. (Veraltet.) — II) Der Zeit. 1) Eigentlich: statt: zu irgend einer Zeit. 2) Uneigentlich: a) Vielleicht. b) Ungefähr; z. B. es ist etwa eine halbe Stunde.

Etwas, ein unbestimmtes unänderliches Pronomen oder Zahlwort, welches nur im Singulare gebräuchlich ist, und überhaupt ein Ding bezeichnet, von dem uns nichts als sein Daseyn bekannt ist. 1) Eigentlich. Die Adjektiva, welche bisweilen dabei stehen, werden als Substantiva betrachtet, und auch so geschrieben; z. B. etwas Gutes, Schönes, u. s. w. 2) Mit verschiedenen Nebenbegriffen: a) Daß dieses etwas der Theil eines Ganzen ist; z. B. gib mir doch etwas davon. b) Mit dem Nebenbegriff der Wenigkeit; z. B. etwas Wein. c) Mit dem Nebenbegriffe der Vielheit; z. B. er hat etwas gelernt.

Ann. Es ist dieses Wort eigentlich das Neutrum von dem im Hochdeutschen ungebräuchlichen *etwer*.

Eu, ein Diphthong oder Doppellaut.

Euch, der Dativus und Accusativus des Plurales vom Pronomine personali *Du*.

Eudioteter, der, des: s, Pl. die, ein Werkzeug, die Luft zu prüfen, wie weit sie mehr oder weniger zur Erhaltung der Gesundheit heilsam sey. (Vom Griech. *eudios* heiter und *metrew* ich messe.)

Euer, der Genitivus Pluralis von dem Pronomine personali *Du*.

Ann. Richtiger: euerer oder zusammen gezogen: eurer von dem alten Nominativo *euer*, jetzt *ihr*.

Euer, das Pronomen possessivum der zweiten Person, welches so wohl mit einem Substantivo verbunden wird, als ohne dasselbe steht. I) Mit einem Substantivo verbunden, wird es so declinirt:

Masculinum.

Nom.	Euer
Gen.	Eueres (eures, euers)
Dat.	Euerem (eurem, euerm)
Accus.	Eueren (euren, euern)

Femininum.

Nom.	Euere (Eure)
Gen.	Euerer (Eurer)
Dat.	Euerer (Eurer)
Accus.	Euere (Eure)

Neutrum

Nom.	Euer
Gen.	Eueres (Eures, Euers)
Dat.	Euerem (Eurem, Euerm)
Accus.	Euer

Plural.

Nom.	Euere (Eure)
Gen.	Euerer (Eurer)
Dat.	Eueren (Euren)
Accus.	Euere (Eure)

Es bezeichnet dasjenige, was der zweiten Person im Plurale gehört, oder doch in Verbindung mit ihr steht.

Ann. 1. Die Wegwerfung des ersten *e* in *eures*, also *eures* ist wohlklingend, und daher gebräuchlicher, als die zweyte Zusammenziehung *eures*.

Ann. 2. Im gemeinen Leben wird dieses Pronomen oft mit den Substantivis *halbe*, *Weg*, und *Wille* zusammen gezogen, und das so genannte *t euphonicum* dazwischen gesetzt, nämlich: *euretwegen*, *euretwillen*, *eurethalben*.

II) Ohne Substantivum, aber so, daß sich das Pronomen auf ein vorher gegangenes Substantivum bezieht. In diesem Falle lautet der Nominativus im Masculino *euerer*, (*eurer*) in Feminino *euere*, (*eure*) im Neutro *eures*, (*eures*;) z. B. es ist nicht unser Haus, sondern *eures*. (Nur im gem. Leben.)

Eule, die, Pl. die: n. 1) Eine Art Vögel. 2) Ein Werkzeug, die Wände und Decken der Zimmer damit zu fegen.

Eurige, der, die, das, das abstracte Pronomen possessivum der zweiten Person im Plurale, wels

ches den bestimmten Artikel vor sich hat, und ohne Substantivum gebraucht wird, doch mit Beziehung auf ein solches; z. B. es ist nicht unser Buch sondern das ewige.

Euter, das, des: s, Pl. die, Milchgefäße bey den vierfüßigen Thieren.

Evangelisch, e. Adject. 1) Der Lehre des Evangelii gemäß. 2) Ein Beynahme der Lutheraner.

Evangelist, der, des: en, Pl. die: en, die Verfasser der Evangelien, in der zweyten Bed. dieses Wortes.

Evangelium, (Griech. εὐαγγέλιον) das, des: ii, Pl. die Evangelien. 1) Die ganze Lehre von Christo. 2) Die Bücher des Neuen Testaments, welche die Lebensgeschichte Christi enthalten. 3) Ein Stück aus diesen Büchern, welches an Sonn- und Festtagen in den Kirchen vorgelesen wird.

Evident, (Lat. evidens) ein Adject. und Adverb., wogegen kein Zweifel möglich ist. Davon die Evidenz.

Ewig, e. Adject. und Adv. I) Weder Anfang noch Ende habend. (Nur von Gott.) — II) Dessen Daseyn kein bestimmtes Ende hat. Versch. v. d. son. beständig und dauerhaft. — III) Eine lange unbestimmte Zeit dauernd; z. B. zum ewigen Gedächtnisse. — IV) Von einem unübersehbaren, oder wenigstens sehr großen Raume; z. B. das ist ein ewiger Weg. — V) Statt sehr, groß; z. B. es ist ewig Schade, daß er dies nicht genutzt hat. Davon die Ewigkeit.

Ewiglich, veraltet, statt ewig.

Excellent, e. Adject., vortreflich.

Excellenz, ein Titel hoher Staatsbeamten.

Excels, der, des: sses, Pl. die: sse, (Lat. excelsus) so viel als Ausschweifung.

Excommuniciren, (Lat. excommunicare) e. regelm. Verb. act., in den Bann thun. Davon die Excommunication.

Execution, die, Pl. die: en. (Lat. executio) 1) Vollziehung; z. B. eines Befehls. 2) Hinrichtung. 2) Die Eintreibung.

Exempel, das, des: s, Pl. die, so viel als Beispiel. (Lat. exemplum.)

Exemplar, (Lat. exemplar) das, des: es, Pl. die: e, ein Stück der ganzen Auflage einer Schrift

Exemplarisch, e. Adject., andern zum Muster dienend. (Von dem Lat. exemplar, das Muster.)

Exequiren, (von Lat. exsequi) e. regelm. Verb. act. 1) Vollziehen. 2) Eintreiben.

Exerciren, e. regelm. Verb. (Lat. exercere.) 1) Ein Act., üben. 2) E. Neutr., mit haben: sich in den Waffen üben.

Exercitium, das, des: ii, Pl. die: ien. (Lat.) 1) Statt Übung. 2) Eine zur Übung gefertigte Übersetzung in eine Sprache. (In den Schulen.)

Existenz, die, Pl. ungebr., so viel als Daseyn. Existieren, e. regelm. Verb. neutr., mit haben: Daseyn.

Expeditiren, e. regelm. Verb. act. (Lat. expedire.) 1) Abfertigen. 2) Besorgen. Davon die Expeditierung.

Expedition, die, Pl. die: en. 1) Feldzug. 2) Besorgung einer Sache. 3) Ein Zimmer, wo etwas expediert wird.

Experiment, das, des: es, Pl. die: e, (Lat. experimentum) so viel als Versuch. Davon Experimentieren.

Experimentäl, e. Adject., das nur in Zusammensetzung gebräuchlich ist: was auf der Erfahrung beruht. (Lat. experimentalis.)

Express, (Lat. expressus) ein Adject. und Adv., st. ausdrücklich.

Extract, (Lat. extractus) der, des: es, Pl. die: e, der Auszug.

Extrafein, e. Adject. und Adv., sehr fein.

Extrapost, die, Pl. die: en, eine außerordentliche Post.

1. En, die Endsilbe einiger abgeleiteten Substantiven, theils ein Abstractum, theils einen Ort zu bezeichnen.

2. En, eine Interjection, welche besonders Freude, Verwunderrung, Spott, Ungeduld und Unwillen bezeichnet.

3. En, das, des: es, Pl. die: er; Verkleinerungsw. Enchen, das.
1) Jeder runde Körper. (Veraltet.)
2) Das runde Fruchtheilniß der

weiblichen Thiere, in welches ein Thier von gleicher Art eingeschlossen wird, besonders der Vögel.

Enerstock, der, des: es, Pl. die: stöcke, die zusammen hängenden Fruchtener in den Weibern der Thiere.

Enförmig, e. Adject., die Gestalt eines Enes habend. Enrund, so rund wie ein En.

Enweiß, das, des: es, Pl. ungebr., der weiße wässerige Theil eines Enes, im Gegensatz des Dotters.

F.

F, der sechste Buchstab des Deutschen Alphabetes.

Fabel, die, Pl. die: n. (Aus dem Lat. fabula.) 1) Jede erdichtete Erzählung. Versch. v. d. sfn. Erzählung, und Märchen. 2) In engerer Bedeutung: eine erdichtete Handlung, in welcher eine allgemeine moralische Wahrheit angeschauet werden soll. (In der Poesie.)

Fabelhaft, e. Adject., einer Fabel ähnlich.

Fabellehre, die, Pl. in der zweyten Bed. die: n. 1) Statt Mythologie. 2) Ein Buch, worin die Mythologie vorgetragen ist.

Fabeln, e. regelm. Verb. neutr., mit haben. 1) Fabeln erzählen. 2) Uneigentlich: irre reden.

Fabrik, (aus dem Lat. fabrica) die, Pl. die: n. 1) Jede Werkstätte, wo Waaren im Großen verfertigt werden. 2) Im Gegensatz von dem sfn. Manufaktur: diejenige Werkstätte, in welcher Waaren im Großen vermittelst des Feuers und Hammers verfertigt werden. Davon der Fabrikant und fabricieren.

Facade, (sprich Fassade) die, Pl. die: n., die ganze vordere Wand eines ansehnlichen Gebäudes.

Fach, e. Adject., welches nur in Zusammensetzungen mit Zahlwörtern gebraucht wird, um anzuzeigen, daß etwas so oft genommen werden soll, als das Zahlwort anzeigt. Versch. v. d. sfn. fältig.

Ann. Es scheint eben das Wort zu seyn, als das folgende Substantivum, welches ehemals eine Falte oder auch eine Reihe bedeutete.

Fach, das, des: es, Pl. die Fächer. 1) Eigentlich: jeder eingeschlossene Raum, in welchem gewisse Dinge aufbewahrt werden. 1) Eine Abtheilung in einem Schranke, Kasten, auf einem Bücherbrette, u. s. w. 2) Die Zwischenräume eines aus Holz zusammen gesetzten Gebäudes, die auch sonst die Felder heißen. — II) Uneigentlich: die Kunst oder Wissenschaft, der sich jemand widmet; z. B. er hat sich nur auf dieses Fach gelegt.

Ann. Statt des im Hochdeutschen ungebräuchlichen Verkleinerungswortes Fächlein sagt man gewöhnlich ein kleines Fach und im Murale die Fächerchen, ausgenommen bey den Dichtern, welche die zweyte Form der Verkleinerungswörter auf lein häufig auch gebrauchen.

Fächeln, e. regelm. Verb. act., durch gelinde Schläge die Luft ein wenig nach einem Gegenstand hinstreuen. (Es ist das Diminutivum vom folgenden Verbo.)

Fachen, ein regelm. Verb. act. 1) Mit Fächern versehen. (In Zusammensetzungen.) 2) Durch schlagen